Erscheint wöchentlich.
Vierteljährl. Pränumerations-Preis
1 Thlr., bei den Postanstalten 1 Thlr. 1 Sgr.

Zu beziehen durch alle
Buchhandlungen und Post-Anstalten
des In- und Auslandes.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung.

Organ der Gesammt-Landwirthschaft.

Redigirt von O. Bollmann.

Nr. 8. Elfter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. 24. Februar 1870.

Inhalts-Uebersicht.

Rath eines alten Landwirths für Alle, die Landwirth werden wollen*).

Die zehn Gebote des Landmannes.

1) Geh' in die Schul', und lerne was!
2) Geh' in die Lehr', und lerne was!
3) Dien' in der Fremd', erfahre was!
4) Dien' als Soldat dem Vaterland!
5) Lern' auch gehorchen und befehlen!
6) Lern' in der Welt auch sehen was!
7) Denk' nach, wo, wie zu thun sei was!
8) Dann geh' auf's Feld, und thue was!
9) Wend' an, was Du behalten hast!
10) Erhalt', was Du erworben hast!

Erklärung derselben.

1. Ihr Väter, die Ihr Eure Söhne wollt Landwirthe werden lassen, wenn Ihr irgend in der Lage seid, die Kosten gründlicher Schulbildung bestreiten zu können, schickt Eure Söhne nicht auf Gymnasien, wo sie hauptsächlich nur Latein lernen, in Folge dessen sie nachher, wie die Erfahrung lehrt, leider gar leicht lateinische Wirthe werden; sondern schickt sie auf Real- oder Gewerbeschulen (nicht zu verwechseln mit Gewerkschulen), damit sie hauptsächlich mit der lieben Natur, ihren Gesetzen, Kräften und Werken Bescheid lernen, und nicht nur mit Todten, sondern auch mit Lebenden sprechen lernen, — und nehmt sie nicht eher von der Schule, als bis sie das Examen der Reife bestanden haben.

2. Ihr Väter, wenn Euch überhaupt Etwas daran liegt, daß Eure Söhne wirklich Landwirthschaft lernen sollen, so gebt sie zu anderen, und zwar zu tüchtigen Meistern neuerer Schule in die Lehre (denn jede Wissenschaft muß fortschreiten). Ihr erspart Euch dadurch viel Schaden und Aerger, sowie Euren Söhnen viel nachträgliche Lernzeit und nachträgliches Lehrgeld. Denn das Lehrgeld, was Ihr zu sparen glaubt, wenn Ihr sie bei Euch selber in die Lehre nehmt, geht in den meisten Fällen vielfach drauf, nämlich ein oder mehr Mal durch den Schaden in Eurer eigenen Wirthschaft, zwei-, drei- und mehrfach aber hauptsächlich unter der Regierung Eures Thronfolgers; denn die Sünden der Väter sollen an den Kindern heimgesucht werden. — Desertirt der Lehrling, so muß er als Deserteur behandelt und in's Regiment zurückgebracht werden. Je strenger die Lehr', desto größer die Ehr' — und der Nutzen. — Ist der Lehrling abgegangen worden, so laßt ihn von vorn anfangen oder — vielleicht noch richtiger — etwas Anderes werden.

3. Ihr Väter, wenn Eure Herren Söhne nach Ablauf der üblichen Lehrzeit glauben, ausgelernt zu haben, dann sagt ihnen, daß sie es Euch durch die That beweisen sollen (wenn Ihr auch verständiger Weise denkt, daß sie nun erst recht anfangen müssen, zu lernen), und laßt sie in verschiedenen guten Wirthschaften in verschiedenen Gegenden etwa je ein oder zwei Jahre nicht blos sich als Volontaire (Bummler) aufhalten, sondern ehrlich und, wenn auch sauer, ihr Brot verdienen (um so süßer schmeckt es), mit möglichst beschränktem, aber zur rechten Zeit auch nicht zu knappem Budget des Aeußeren (Zulage), damit die jungen Herren in jeder Beziehung oconomisch werden und in jeder Hinsicht möglichst viel Erfahrung sammeln.

4. Suum cuique, oder: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist. — Ihr Väter, wenn Ihr Söhne mit gesunden Gliedern und Sinnen habt, wenn Ihr so glücklich seid, dann seid auch dankbar dem Vaterlande, das Euch beschirmt und das Ihr vielleicht selbst einst muthig vertheidigtet. Denkt nicht, daß Eure zarten erzogenen Söhne zu schade seien zu dieser theuersten und schwersten, aber so lange als leider noch nöthig, edelsten Steuer, dieser Zeit- und Blutsteuer (Verfasser war auch nicht mit Erbsbrei aufgepäppelt und hat's länger als nöthig ausgehalten). Bekommt Ihr dennoch das Kanonenfieber, so denkt an die Helden von 1813 und nehmt eine verstärkte Dosis Vaterlandsliebe ein. Euren Söhnen wird's hoffentlich so schwer nicht werden, ihre Militärpflicht zu erfüllen. Und wär's der Fall, dann macht's lieber mit ihnen wie die westfälischen Märker, als daß Ihr sie Schweizer Kuchenbäcker werden laßt.

5. Ihr jungen Landwirthe, seid Ihr einmal mit oder ohne Neigung Soldat (wenn dabei auch das Sprichwort nicht zutrifft: „Der Appetit kommt beim Essen"), so denkt, es dauert nicht lange. Auch lernt sich jedes Geschäft, also auch dieses, um so leichter, je mehr man in der Schule gelernt hat, und je mehr er gelernt, desto besser in der That der Soldat. Beides bewiesen nicht allein schon 1813 Eure Väter oder Großväter, sondern das bestätigten 1864 und 1866 mit dem glänzendsten Erfolge auch Eure Brüder. Daraus merkt: Die vielen Semester und hohen Schulen allein thun's nicht, sie machen nicht den Doctor, sondern das Examen macht's, und ein oder zwei Semester mit Lust und Liebe vorher. — Wenn Ihr's überstanden habt, werdet Ihr bald einsehen, wie nützlich es vorzugsweise dem Landwirthe ist, der was zu leiten und zu befehlen hat oder bekommt, wenn er gründlich Ordnung halten, gehorchen, schnell und sicher überblicken, kurz und bestimmt befehlen gelernt hat. Nur der, welcher je selbst gehorchen gelernt hat, kann auch von Anderen Gehorsam verlangen. Dann werdet Ihr bessere Herren oder Beamte, bessere Vaterlandsfreunde und Staatsbürger sein oder werden, als die bedauernswerthen Drei- oder Vierjährigen, die trotz oder vielleicht wegen ihrer langen Dienstzeit nicht gehorchen gelernt haben und dem nicht Soldat Gewesenen oder nicht Avancirten sehr häufig hochmüthig und trotzig gegenüber treten und sich vor die Brust schlagen mit der eigentlich widersinnigen Aeußerung: „ich habe meinem König gedient" (also deshalb brauche ich dem Gesetz und der Obrigkeit nicht mehr zu gehorchen).

6. Wohl dem jungen Manne, und namentlich dem jungen Oeconomen, dessen verständiger Vater und sonstige günstige Verhältnisse gestatten, daß er etwas weiter in die Welt kommt, als er über den Zaun sehen kann, nachdem er völlig flügge geworden, aber noch kein eigenes Nest hat. Ist dies Letztere aber schon der Fall, so giebt's für ihn zu bauen und zu bessern. Ist der Landwirth erst an die Scholle gebunden, dann verbietet sich oft das Reisen von selber und um so mehr, je früher er jenes wurde, je weniger er überhaupt gelernt, von der Welt bereits gesehen und den Nutzen des Reisens kennen gelernt hat. Aber diesen Nutzen davon wirklich zu gewinnen und zu würdigen, dazu reicht ein gutes Auge und ein treues Gedächtniß allein nicht aus. Dazu gehört Interesse an Allem, was sich dem Auge darbietet, Aufmerksamkeit, schneller Ueberblick — Alles Eigenschaften, die, wenn nicht glückliche Naturgabe, sich nur durch Schule, stete Lernbegierde und beim Militärdienste heranbilden, gewiß wenigstens aber vervollkommnen lassen.

7. Quidquid agis, prudenter agas, et respice finem, d. h. bei Allem, was du thu'st, das thue klug und bedenke das Ende. Du junger Landwirth, ehe Du „reinfällst", d. h. ehe Du ein Gut kaufst oder pachtest, überlege vorher reiflich (außer ob Du Geld genug dazu hast, auch wenn Kündigungen kommen), ob Du mit dem Boden, klimatischen und sonstigen Verhältnissen der Gegend bekannt, ob Du mit Neigung, Energie, Kenntniß und Geldmitteln hinreichend ausgerüstet bist, um etwa nöthige Verbesserungen nicht nur ausführen, sondern auch vorher das Ob, Wo, Wie und Wann derselben beurtheilen und mit einiger Sicherheit berechnen zu können, ob und voraussichtlich wie bald sich die sogenannten Meliorationen auch bezahlt machen werden. Um des Himmels willen befasse Dich aber nicht mit dem, was Du nicht gründlich verstehst. Leider gehen die meisten Landwirthe nicht daran zu Grunde, daß sie zu theuer gekauft oder gepachtet haben, sondern daran, daß sie den eben genannten Anforderungen nicht genügt haben. Man kann daher im Allgemeinen nie mit Recht sagen: „dies oder jenes Gut ist zu theuer gekauft", sondern nur: „Dieser oder Jener hat zu theuer gekauft." Denn der Grund und Boden hat keinen bestimmten, sondern einen relativen Werth. Derselbe richtet sich nach dem Werthe seines Besitzers; denn es ist ein großer Unterschied im Werthe oder vielmehr Ertrage, ob der Boden Bocksbart oder Lupinen tragen muß, ob er sich selbst Kanzeln (Dünen) baut, oder ob sie auf ihm gebaut werden, ob auf ihm kümmerliche Kiefern (sogenannte Pomeranzenbäume) stehen, oder stattliche Wälder, Felder, Parks, Villen und — Banken.

8. Wenn Du alle vorangegangenen Bedingungen erfüllt hast, dann, aber nur erst dann, geh' auf's Feld, und thue was; d. h. dann kaufe oder pachte Dir was und rühre Dich; sitze nicht viel in der Stube oder gar anderwärts, sondern gehe fleißig auf's Feld; stehe früh auf und bleibe nicht zu spät auf. Glaube ja nicht: „Wer früh aufsteht, sein Gut verzehrt; wer lange schläft, den Gott ernährt." — Sei fleißig und greife Alles, was Du für nützlich, für nöthig und ausführbar erkannt hast, mit größter Energie an. Wer aus Trägheit weniger thut als er kann, der schadet nicht nur seinem eigenen Geldbeutel, sondern versündigt sich überhaupt an den höheren Zwecken der Menschheit.

9. Wenn Du selbstständig geworden bist, so eile Dich und wende schnell an, nicht nur, was Du gelernt, gesehen, erfahren und davon behalten hast, sondern auch das, was Du an Baarem er- und behalten hast; denn doppelt giebt, wer schnell giebt, und Zeit ist Geld. Ohnehin hat die Landwirthschaft neben allen anderen Gewerben den Nachtheil, daß das in ihr angelegte Betriebs-Capital erst viel später sich verzinst als bei jenen, und daß oft natürliche schädliche Einflüsse allen Fleiß, alle auch noch so gerechten Hoffnungen und Berechnungen zu Schanden machen. Es ist daher für Niemanden nothwendiger als für den Landwirth, sein Betriebs-Capital zu Verbesserungen 1) so bald und 2) so sicher als möglich anzulegen, also damit ebenso wenig zu geizen als zu verschwenden oder auf Glück zu speculiren. Das Nöthigste und Nützlichste muß stets zuerst geschehen, und eine der größten Künste des Landwirths ist, das richtig zu erkennen. Einer der größten Fehler des Landwirths dagegen ist die sogenannte falsche Sparsamkeit, d. h. die Scheu, Geld für die Wirthschaft auszugeben, namentlich für Verbesserung des Bodens. Aber grade diese Auslagen bringen am schnellsten und sichersten Zinsen und am schnellsten und sichersten das Capital zurück. Daher noch einmal: Wende so schnell wie möglich Alles an, was Du behalten hast an Kenntnissen, an Erfahrung, an Energie und an Geld, denn Du weißt nicht, wie lange Du lebst.

10. Bedarf weiter keiner Erklärung, aber fleißiger Erinnerung. Vor Allem aber erwerbe und erhalte Dir einen guten Namen.

Vorstehende Abhandlung wurde der landwirthschaftlichen Section in der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz zur Beurtheilung übersendet, welche sich einstimmig für die Veröffentlichung derselben aussprach, und werden daher auch die Redactionen anderer Fachschriften ersucht, namentlich im allgemeinen Interesse der Landbevölkerung, diese zeitgemäßen Grundlehren in ihre Spalten mit aufzunehmen.

Fr. W. Toussaint.

*) Wir veröffentlichen diesen Aufsatz auf Wunsch des Herrn Verfassers, obgleich wir dessen Inhalt nicht in allen Punkten billigen, namentlich nicht in Beziehung auf das, was hinsichtlich der Bildung auf Gymnasien behauptet wird. Allein wir halten es für die Aufgabe einer freien Presse, auch Ansichten Raum zu gönnen, welche denen des augenblicklichen Redacteurs entgegenstehen. Letzterer ist der Ansicht, daß Gymnasial-Bildung aller, auch der besten, Real- oder Gewerbeschulen-Bildung vorzuziehen sei, und daß man Latein nicht lernt, um mit den Todten zu sprechen, sondern um aus den nachgelassenen Schriften der großen Todten deren Inhalt kennen zu lernen.

Uebersetzungen, seien sie noch so gut, genügen durchaus nicht; sie können zwar wohl die Worte, niemals aber den wirklichen Geist des todten Schriftstellers wiedergeben. — Wir sind uns bewußt, hiermit bei Manchen Anstoß zu erregen, konnten aber diese Bemerkung nicht unterdrücken, um von Andern nicht verkannt zu werden. D. R.

Viehzucht.

Ueber Schweinemast.

Wir finden in dem Bericht, welcher über die Arbeiten der landwirthschaftlichen Versuchsstation des Königl. sächsischen Markgrafenthums Oberlausitz zu Pommritz im Jahre 1868/69 vom Vorstand Dr. Eduard Heiden erstattet worden ist, so viel Bemerkenswerthes, daß wir nicht umhin können, hier auszugsweise über die Schweinemast Einiges mitzutheilen. Zu den verschiedenartigsten Versuchen wurden 48 Schweine bestimmt. Aus den Versuchsreihen lassen sich nun folgende Schlüsse ziehen.

1. Die reinen Körner eignen sich zur Mast nicht, da sie, allein gegeben, von den Thieren nicht genügend ausgenützt und ihnen auf die Dauer auch kein angenehmes Futter sind. Am besten zeigten sich noch die Resultate bei Erbsen, da hier die beiden Thiere durchschnittlich in 68 Tagen täglich 1,94 Pfund zunahmen.
2. Durch Zusatz von Kartoffeln werden die Körner, mit Ausnahme des Hafers, nicht nur nicht besser, sondern sogar schlechter ausgenutzt; denn es zeigte sich die tägliche Zunahme bei Erbsen und Kartoffeln 1,43 Pfd., bei Gerste mit Kartoffeln 1,29 Pfund, bei Hafer und Kartoffeln 1,10 Pfd.
3. Die Zugabe von Schlickermilch (saurer Milch) erhöhte die Mastungsfähigkeit der Körner und somit die Ausnutzung derselben durch die Thiere bedeutend. Die Zunahme stellte sich durchschnittlich pro Tag bei Erbsen = 2,23 Pfd., bei Gerste = 2,31 Pfd., bei Hafer = 2,05 Pfd.
4. Die beste Ausnutzung der Körner erfolgt bei der gleichzeitigen Zugabe von Kartoffeln und Milch: denn es betrug die Zunahme bei Erbsen, Kartoffeln und Milch = 2,61 Pfd.,
   „ Gerste, dito = 2,50 „
   „ Hafer, dito = 2,50 „
   „ Kleie, dito = 1,80 „

   Da hier die bessere Ausnutzung der Körner vor sich geht, so folgt daraus, daß diese Fütterungsart von den vier hier in Rede stehenden die billigste sein muß. Es kostet bei Gerste, Kartoffeln, Milch 1 Ctr., in 41,9 Tagen producirt = 10 Thlr. 1 Ngr. 1,7 Pf.; bei Gerste, Kartoffeln kostet 1 Ctr., in 89 Tagen producirt, 15 Thlr. 4 Ngr. 2,5 Pf.; bei Gerste, Milch kostet 1 Ctr., in 47,2 Tagen producirt, 12 Thlr. 15 Ngr. 5 Pf.; bei Gerste, Wasser kostet 1 Ctr., in 60,3 Tagen producirt, 11 Thlr. 20 Ngr. 3 Pf.
5. Die Versuche zeigen ferner, daß für die Schweine das Futter nicht allein nach dem Nährstoff-Verhältniß zusammengesetzt werden muß, sondern daß bei demselben auf die Mischung des Futters ein großes Gewicht zu legen ist. Am schlagendsten zeigten sich die Versuche mit der Gerste. Bei Gerste, Wasser ist das Nährstoffverhältniß 1 : 4,30; bei Gerste, Kartoffeln, Milch 1 : 4,32; bei beiden Versuchsreihen also nahezu dasselbe Nährstoffverhältniß, dagegen ein durchaus verschiedener Effect des Futters.
6. Ein einziges, allein günstiges Nährstoffverhältniß läßt sich aus den Versuchen nicht abstrahiren; nach denselben erscheint aber der Schluß, daß ein solches überhaupt auch nicht existirt, durchaus begründet. Das günstigste Resultat zeigt sich in der 3ten Periode der 4ten Versuchsreihe auf Tabelle VI des Berichts, wo das Quantum der Gerste 6,9 Pfd., Kartoffeln 8 Pfund, Milch 6 Pfd. vom 2. bis 29. December, durch 28 Tage,

betrug, bei einem Nährstoffverhältniß 1 : 4,34, wobei die Erzeugung von 100 Pfund lebend Gewicht auf 7 Thlr. 24 Ngr. 4 Pf. zu stehen kam.

Bei Erbsen 5,4 Pfd., Kartoffeln 8 Pfd., Milch 6 Pfd. war die Zunahme in derselben Zeit 3,07 Pfd, täglich, wobei das Nährstoffverhältniß 1 : 3,44 ist und die Erzeugung von 100 Pfd. lebend Gewicht 7 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. kostete.

7. Von den verabreichten Körnern, resp. Kleie, hat sich die Gerste als am meisten zur Mast der Schweine geeignet gezeigt, wenn auch scheinbar die Erbse sich in der Wirkung und in den Productionskosten bei dieser Versuchsreihe etwas günstiger herausgestellt hat; jedoch auch hier berechtigt der ganze Verlauf der Versuche zu obigem Schluß.

8. Wichtig für die Beurtheilung der Vortheilhaftigkeit der einen oder anderen der hier besprochenen Körner ist noch die Beschaffenheit des durch dieselben erzeugten Fettes, sowie überhaupt das ganze Ausschlachtungsergebniß. Leider erlaubten es die Verhältnisse nicht, daß die sämmtlichen Schweine auf der hiesigen Station geschlachtet werden konnten, deshalb war es auch nicht möglich, bestimmte Angaben über das Resultat der Ausschlachtung hier anzuführen, dagegen war es wenigstens gelungen, Einiges über die Beschaffenheit des Fettes bei der Fütterung der verschiedenen Körner angeben zu können.

Das nach Fütterung von Hafer und Kleie erzeugte Fett ist viel flüssiger, als das durch Gerste und Erbsen erzeugte. Die Schmelzpunktsbestimmungen ergaben Folgendes:

Das durch Fütterung von Gerste und Erbsen erzeugte Fett war flüssig bei 41° C., von Erbsen bei 40° C., von Kleie bei 39° C., von Hafer bei 38° C.

Wichtiger für den praktischen Gebrauch als der Schmelzpunkt ist der Erstarrungspunkt, d. h. der Punkt, wo das Fett fest wird.

Ueber den Erstarrungspunkt ergeben die Beobachtungen, daß das Fett der Gerstenschweine bei 32° C. nach 1 Stunde,
" Erbsenschweine " 30° C. " 1½ "
" Kleienschweine " 26,5° C. " 3 Stunden,
" Haferschweine " 24° C. " 6 "
fest wurde. Hierbei muß noch bemerkt werden, daß das Fett der Kleie- und Haferschweine die Härte des Fettes der Gersten- und Erbsenschweine überhaupt nicht erreicht. Ein vollständiges Festwerden größerer Mengen findet bei beiden Fetten im Sommer nicht statt.

F.

Das allzu frühe Vermehren in der Bienenzucht,

d. h. das zu zeitige Herstellen von künstlichen Brutablegern, ist gewöhnlich ein Mißgriff, der beklagenswerthe Folgen nach sich zieht. Alles hat seine Zeit! Dies Sprichwort gilt auch in der Bienenzucht. Bei der Anfertigung von Brutablegern werden gewöhnlich zwei Bienenstöcke verstellt, d. h. die Plätze werden gewechselt. Der Mutterstock wird an einen anderen Ort im Bienengarten gebracht und der neue kommt an seine Stelle. Auf diese Weise fliegen alle Trachtbienen des ersteren dem neu gebildeten zu, jener wird bienenarm, und weil die junge Bevölkerung noch nicht zahlreich ist, ein Schwächling. Der Ableger bekommt wohl alle Trachtbienen, kann aber nichts eintragen, weil noch nichts zu tragen da ist, und kommt also auch nicht vorwärts. Der Mutterstock kann bei Eintritt kühler Witterung auch insofern noch sehr bedenklich leiden, weil seine vorhandene Brut nicht genug bedeckt wird, dieselbe erkaltet und somit verdirbt.

Man verschafft sich durch dieses Verfahren nur Plagestöcke. Man warte also mit künstlicher Vermehrung bis dahin, wo Volltracht eingetreten ist, die Wohnung ausgebaut und genügender Vorrath gesammelt worden. Verliert der Mutterstock auch dann die Trachtbienen, so schadet ihm dies weniger.

Will man aber durchaus zeitig vermehren, so schütte man lieber zu einer befruchteten Bienenkönigin aus verschiedenen Stöcken je eine Quantität Bienen zu, schaffe den neuen Stock auf einen mindestens eine Viertelstunde entfernten Stand und lasse ihn dort, bis er sich genügend entwickelt hat. Man wird keinem der Stöcke, welche Bienen abgegeben haben, etwas anmerken und hat auch schließlich seinen Zweck erreicht.

Auf einem zahlreichen Bienenstande können schwa[illegible]e Stöcke und Ableger am zweckmäßigsten durch eingestellte Bruttafeln verstärkt werden, in denen die jungen Bienen reif zum Auslaufen sind. Thut man dies zwei oder drei Mal, so hat man in kurzer Zeit ein mächtiges Volk und dem starken Stocke, der eine Bruttafel verlor, merkt man nichts an, er fliegt wie zuvor. Kann man an die Stelle der entfernten Tafel eine leere Wabe stellen, so ist sie binnen kurzer Zeit wieder mit Eiern besetzt.

Zur zeitigen Vermehrung eignen sich unserer Erfahrung nach die Krainer Bienen am besten.

C. K.

Thierphysiologie, Thierheilkunde, Zoologie.

Die heroischen Gifte in der Thierheilkunde.

Von Thierarzt Haselbach.

V. Digitalin.

Wenden wir unseren Blick einer anderen Pflanzenfamilie, den Scrophularien, zu, so begegnen wir hierbei manchen einheimischen Pflänzchen von niedlicher Gestalt in Feld und Wald, auf Wiesen, an Bächen und in Gärten. Von den vielen Gattungen, welche diese Familie enthält, betrachten wir unserem Zwecke gemäß nur eine; es ist die zu den Personaten gehörende Pflanzengattung Digitalis (Fingerhut). Sie ist über Mittel- und Südeuropa verbreitet und ihre einzelnen Arten finden wir entweder als wildwachsende Gewächse in Gebirgsgegenden, wo sie in Wäldern, an Felsen oder steinigen Abhängen angetroffen werden, oder als Zierpflanzen, in Gärten und Treibhäusern prangend. Gewiß hat manches Auge auf der schön gezeichneten, glockigen und bauchig erweiterten Blumenkrone geruht, aber der Mensch nicht bedacht, daß diese Pflanzen zu den Giftpflanzen gerechnet werden müssen; denn fast alle sind giftig.

Indem ich die ausländischen Arten übergehe, wende ich meine Betrachtung der im mittlern und südlichen Deutschland in Gebirgswäldern wild wachsenden Digitalis purpurea zu. Diese unter dem Namen rother Fingerhut oder Waldschelle bekannte Pflanze enthält ein äußerst scharfes Gift, welches sich vorzugsweise in den Samen und Blättern vorfindet und unter dem Namen Digitalin in der Medicin bekannt ist und angewandt wird. Es ist dieses ein weißes Pulver von äußerst bitterm Geschmack, löst sich nur schwer im Wasser, dagegen sehr leicht in Weingeist und ist schwer krystallisirbar. Vorzüglich wird es aus dem Samen gewonnen.

Untersuchungen der Neuzeit haben das Digitalin als ein Gemenge gefunden, bestehend aus einem Alkaloïd, Digitalëin genannt, und neben einem Extractivstoff von sehr bitterm Geschmack Gummi, Harz und einige Salze; jedoch sind die Ansichten darüber noch getheilt, da hinreichende Versuche mit beiden Stoffen getrennt noch nicht angestellt worden sind.

Die Digitalis purpurea gehört ihrer Wirkung nach in die Klasse der scharf-narkotisch giftigen Pflanzen und bietet also eine Vergiftung, durch sie veranlaßt, ganz dieselben Erscheinungen, wie wir sie bei anderen der Gruppe der Narcotica acria angehörenden Gewächsen finden. Neben dieser lähmenden Wirkung auf Gehirn, Rückenmark und Respirationsorgane findet man aber auch eine besondere auf die Herzthätigkeit. Man hat nämlich wahrgenommen, daß in Folge eingetretener Lähmung der Herznerven der Herzschlag sich nach und nach vermindert und bei größeren Gaben von Pflanzentheilen allmälig ganz schwindet. Heftiger als die Pflanze selbst wirkt das Digitalin. Da diese letztere Eigenschaft auch noch anderen Giftpflanzen eigen ist, welche nachträglich erwähnt werden sollen, so hat man sie in eine Giftklasse zusammen gefaßt und diese mit dem Namen „Herzgifte" bezeichnet.

Die Vergiftungen durch Digitalis unter den Thieren sind weniger durch den Genuß der Pflanze verursacht, als auf medicinalem Wege hervorgerufen, indem entweder die Dosis zu stark war oder der Laie die Verordnungen des Thierarztes überschritt und willkürlich die Menge der zu verabreichenden, Digitalin enthaltenden Medicin erhöhte.

In der Heilkunde wird Digitalis vorzugsweise bei allen denjenigen Krankheiten als Beruhigungsmittel angewendet, welche mit abnorm gesteigerten Herzcontractionen verbunden sind, oder welche von Herzkrankheiten herrühren, denn man hat gefunden, daß es hier den Puls und somit die Circulation mäßigt und verlangsamt. Dabei aber wendet man das Digitalin weder als solches für sich allein oder in Tincturen an, sondern als ein Infusum oder in Latwergen und Pillen, wozu getrocknete oder pulverisirte Blätter verwendet werden. Beim Aufguß muß man aber außerdem noch demselben der Krankheit entsprechende Mittel zusetzen. Erfolgt die Anwendung in Latwergen und Pillen, so muß man, theils um die nöthige Quantität zu erhalten, theils um die irritirende Wirkung auf Magen und Darmkanal zu verhüten, einen Zusatz von schleimigen Mitteln machen.

Da nach gründlichen Untersuchungen der Pflanze die Menge des Giftes eine sehr wechselnde ist, indem einjährige Pflanzen weniger Digitalin entwickeln als zweijährige und letztere wiederum die größte Menge vor dem Blühen enthalten, so ist bei dem Gebrauch mit der äußersten Vorsicht zu verfahren und die Anwendung kleiner Dosen, besonders bei Pferden, geboten.

Als Gegenmittel bei vorkommenden Vergiftungen durch Digitalis gelten die bei den bereits betrachteten narkotisch-giftig wirkenden Pflanzen angeführten; jedoch ist zu bemerken, daß Kampfer und gerbstoffhaltige Getränke hier weit mehr wirken als Tannin, da durch letzteres das Digitalin nicht vollständig isolirt wird.

Bei der Section der durch dieses Gift getödteten Thiere findet man außer einem stark aufgetriebenen Leib und Magen die Schleimhaut des letzteren sowie den Darmkanal, besonders aber den Dickdarm, stark entzündet; ebenso zeigt auch oft das Bauchfell entzündete Stellen.

Die Gefäße des Magens und die Venen sind mit kohlenstoffreichem, daher dunkel gefärbtem, dabei aber dünnflüssigem Blut stark angefüllt; ebenso zeigen Gehirn und Rückenmark und die sie umgebenden gefäßreichen Häute eine Blutüberfüllung. Die Lungen erscheinen dunkelroth, zeigen schwarze Flecken an ihrer Oberfläche und sind weniger blutreich; ebenso bemerkt man äußerlich am Herzen mehrere schwarzgefärbte Stellen, während es im Innern dunkelroth erscheint; gewöhnlich ist es blutleer oder enthält nur sehr wenig dünnflüssiges Blut.

Wie bereits angeführt wurde, gehören noch andere Pflanzen ihrer, die Herzthätigkeit beeinflussenden Eigenschaften wegen in die Klasse der Herzgifte. Dieser gehören vorzugsweise zwei Pflanzenfamilien an, der der Ranunculaceen und der Colchiceen. Indem ich letztere einer genaueren Betrachtung zu unterwerfen gedenke, wende ich mich jetzt ausschließlich der ersteren zu.

Die Familie der Ranunculaceen ist eine äußerst zahlreiche und ihre einzelnen Gattungen sind wohl fast Jedermann bekannt. Wer kennt nicht die verschiedenen Arten Hahnenfuß (Ranunculus), welche mit ihren glänzenden, goldgelben Kronen auf ziemlich hohen, mit zertheilten Blättchen bald mehr bald weniger versehenen Stengeln über die anderen Blumen im Felde, auf der Wiese und im Sumpf hervorragen und die Stickerei des Blumenteppichs mit vollenden helfen? Wer hätte noch nicht auf der Oberfläche stillstehender, nicht zu tiefer Gewässer, die weißblühende Art von Ranunculus hie und da gefunden? Gewiß hat schon manches Kind die Blüthen von Ranunculus sceleratus gepflückt, um sie neben anderen Blumen zu einem Blumenbouquet zu benutzen! Mit welchem Wohlgefallen betrachtet nicht das Kind den im Garten wachsenden Eisenhut (Aconitum) mit der schönen tiefblau gefärbten Blumenhülle, welche die Form eines Helmes aus der Ritterzeit divae memoriae erkennen läßt und der Phantasie des Kindes, welches von dieser Zeit etwas aus seinen Bilder- oder Mährchenbüchern erfahren hat, Gelegenheit zu allerlei abenteuerlichen Darstellungen und Combinationen bietet! Wer hätte noch nicht gesehen, wie es seine Freude hat an den sonderbar gestalteten Staubgefäßen, die es als Täubchen bezeichnet und ihnen Allerlei zu erzählen weiß? Eine andere schönblaue Blume erfreut uns oft im Sommer, wenn wir sie im Getreidefelde als einjährige oder im Garten als perennirende Pflanze finden; es ist die Blüthe des Rittersporn (Delphinium). Es würde ermüden, die Namen aller Gattungen der Ranunkel-Gewächse hier aufgezählt zu finden.

Um den Zweck der Aufgabe zu erfüllen, genüge dem Leser die Bemerkung, daß alle Pflanzen dieser Familie fast ohne Ausnahme giftig sind, nur mit dem Unterschiede, daß die Menge des Giftes und die Wirkung desselben bei den verschiedenen Arten verschieden ist. Als besonders giftige Arten sind zu nennen: Aconitum, Delphinium, Helleborus und Ranunculus, deren kurze Betrachtung hier folgen mag.

Indem ich die Gattung Ranunculus übergehe, da ich in einem früheren Jahrgange des „Landwirth" die verschiedenen Arten desselben hinsichtlich ihrer giftigen Eigenschaften und Wirkungen eingehend betrachtet habe und somit auf diesen Artikel verweise, wende ich mich sofort der Gattung Delphinium zu.

Fast ebenso wie die Wirkung von Ranunculus sceleratus und Ranunculus acris ist die des auf unseren Feldern wachsenden Rittersporn (Delphinium consolida). Größer ist dieselbe bei den in Süddeutschland, Italien und anderen in warmen Klimaten gelegenen Ländern wachsenden Arten. Vorzugsweise sind es die Samen von scharfem Rittersporn (Delphinium Staphisagria), die unter dem Namen „Läusekörner" bekannt sind, welche ein scharf-narcotisches Gift enthalten. Untersuchungen haben dargethan, daß sich in denselben ein äußerst scharfes Alkaloïd vorfindet, welches Delphinin oder Staphasain genannt wird. Vergiftungen durch diese Pflanze auf öconomischem Wege sind selten und werden meist auf medicinischem Wege veranlaßt, indem eine Abkochung von Kraut oder Samen derselben als Purgirmittel oder zur Vertilgung von Eingeweidewürmern, Läusen und anderen Parasiten verwendet wird, wenn auch jetzt seltener als früher. Kräftig narcotisch wirkt das gepulverte Alkaloïd, indem es, innerlich gebraucht, Erbrechen, Speichelfluß, Lähmung der Respirationsorgane, Verminderung des Pulses, Durchfall und Anästhesie, äußerlich angewendet Hautjucken und, wenn es in die Nase gebracht wird, heftiges Niesen verursacht.

In der Heilkunde, wo man die Samen früher als harntreibendes und wurmwidriges Mittel, auch als Brechmittel innerlich, und in Pulverform als wirkendes Medium in Salben zur Vertilgung von Schmarotzer-Thieren äußerlich anwendete, findet gegenwärtig weder die Pflanze und ihre einzelnen Theile, noch das Alkaloïd Verwendung.

Während hier die Samen am giftigsten waren, ist es bei den Helleborus-Arten die Wurzel. Am giftigsten wirkt die Wurzel der Helleborus viridis. Chemische Untersuchungen haben ergeben, daß das eigentlich wirksame Princip zwei Glycoside sind, von denen das eine rein narcotisch, d. h. betäubend, anästhesirend wirkt und Helleborin genannt wird, während das andere, Helleborëin mit Namen, nur irritirende Wirkungen hervorzubringen vermag. Dieses ist es, welches außer einem Reiz auf die Schleimhäute und vermehrtem Urinabgang den Herzschlag bei kleinen Dosen vermindert, bei größeren aber enorm beschleunigt, um durch rasch erfolgte Lähmung plötzlich still zu stehen.

Ungleich giftiger ist die Pflanzengattung Aconitum, deren einzelne Arten als die giftigsten Pflanzen unter den Ranunculaceen anzusehen sind. Von den vielen Arten welche dieselbe enthält und die man theils wildwachsend in Gebirgswäldern, theils cultivirt als Zierpflanzen mit oft ins Weißliche übergehenden Blumenkronen im Garten antrifft — diese haben in Folge der Cultivirung viel von ihrer giftigen Eigenschaft verloren und bewahrheiten demnach die Behauptung, daß Cultur oft die Grundeigenschaften vernichtet — ist es besonders Aconitum Stoerkianum, welche als die giftigste gilt. Wie bei Helleborus, so ist auch hier in der Wurzel das meiste Gift concentrirt, während das Kraut und vor allen Dingen die Samen sehr wenig davon enthalten. Neben diesen Wahrnehmungen hat man aber noch die Bemerkung gemacht, daß die Pflanze resp. die Wurzel vor dem Blühen weit stärker wirkt und eine kleinere Dosis hinreicht, dem Leben des Thieres ein Ende zu machen, als nach demselben. In Folge dessen hat man nach der Ursache geforscht und gefunden, daß die giftigen Wirkungen zwei Bestandtheilen zuzuschreiben sind, von denen der eine constant ist und eine organische Base von weißer Farbe in Pulverform darstellt, die unter dem Namen Aconitin in der Medicin verwandt wird. Dieses Alkaloïd ist von äußerst bitterem Geschmack und löst sich leicht in Alkohol und Aether, dagegen schwer im Wasser. Der andere Stoff ist inconstant, da derselbe sich nur vor der Blüthezeit nachweisen läßt und nach derselben wahrscheinlich in Folge von Verflüchtung oder Umbildung nicht mehr aufgefunden werden kann. Auch ist man über die Natur desselben noch sehr in Zweifel, da die angestellten Versuche noch nicht die hinlängliche Aufklärung gegeben haben. Nur so viel hat man wahrgenommen, daß demselben scharf irritirende Eigenschaften inne wohnen und es vorzüglich dieser Stoff ist, welcher Brennen im Gaumen, Magenschmerzen ꝛc. verursacht.

Das Aconitin muß als eins der schärfsten Gifte bezeichnet werden, indem schon eine Dosis von 1 Gran genügt, um höher organisirte Thiere nach 1—3 Stunden zum Tode zu befördern, je nachdem es injicirt oder eingegeben wird. Schwächer ist die Wirkung der frischen Wurzel, obgleich auch sie für alle Thiere mit geringen Ausnahmen gefahrbringend ist. An Pferden, welche eine nicht zu große Menge derselben gefressen hatten, bemerkte man sofort im Aufstoßen, welches bei Hunden von Erbrechen begleitet war, Knirschen mit den Zähnen, Speichelfluß, öfteres Umsehen nach dem Leibe, ein Zeichen, daß es Leibschmerzen, ähnlich den Kolikschmerzen, empfand, rasches und beschwerliches Athmen, schnellen und krampfhaften Puls, vermehrte Urinabsonderung, dagegen Verstopfung im Darmkanal. — Nachdem letztere verschwunden war und die Thiere einen dünnen, schleimigen Mist entleert hatten, stellte sich Besserung ein. Nach größeren Gaben aber erfolgte bedeutender Schwindel, in Folge dessen das Thier niederstürzte; das Sehvermögen war vermindert, Kälte der Haut und Verminderung des Herzschlages war fühlbar und gegen das Ende trat ein kalter Schweiß hervor. In Folge der eingetretenen Lähmung der Respirations-Organe und des Herzens erfolgte der Tod.

Die Section ergab, daß die lähmende Wirkung sich auf das Gehirn und dessen Nerven, auf Rückenmark und Herz erstreckte, die irritirende aber sich außer an den ersten Wegen, welche das Gift passirte, in Entzündung des Magens und Darmkanals offenbarte. Das Herz war meist schlaff und mit dünnflüssigem Blut angefüllt.

Als Gegenmittel dienen außer Pflanzensäuren und gerbstoffhaltigen Getränken Tannin und Jod.

Die früher in der Heilkunde oft angewendete Tinctura aconiti, dargestellt aus dem Extract, welches man aus den Blättern des Eisenhuts gewinnt und diesem eine 10—12fache Menge Weingeist zusetzt, wird jetzt nur noch und besonders nach neuerdings erfolgten glücklichen Versuchen von den Homöopathen bei Gicht, Rheumatismus und paralytischen Krankheiten angewendet.

Auswärtige Berichte.

▱ **Berlin,** 18. Februar. [Vom Congresse norddeutscher Landwirthe.] Der dritte Congreß norddeutscher Landwirthe wurde am Montag den 14. d. M. im großen Festsaale des neuen Rathhauses von dem Vorsitzenden des geschäftsführenden Ausschusses, Herrn v. Sänger (Grabowo) eröffnet. Die Zahl der anwesenden Mitglieder des Congresses belief sich auf ca. 400, während an dem vorjährigen Congresse nur ca. 200 Mitglieder theilgenommen hatten. Nach einer kurzen Ansprache des Herrn v. Sänger, sowie mehreren geschäftlichen Mittheilungen seitens desselben, wurde er auf den Vorschlag des Herrn v. Seckendorf wiederum zum ersten, Herr v. Benda zum zweiten und Graf zur Lippe (Sachsen) zum dritten Präsidenten durch Acclamation gewählt. Gleichzeitig wurde dem Vorstande die Ernennung der Schriftführer anheimgegeben; es wurden hierzu ernannt: Die Herren Bertelsmann (Bromberg), **Bueck** (Stannaitschen), Wilmanns (Berlin), Schalburg, Korn und Witt (Bogdanowo). Mit einem Hoch auf den König leitete Herr v. Sänger hierauf die Verhandlungen ein. Die Tagesordnung vom 14. war das Genossenschaftswesen. Referent über dasselbe war Herr Professor Birnbaum (Leipzig), Correferent: Herr Limburg (Bitburg). Beide Herren, besonders Prof. Birnbaum, sprachen in längerer Rede für folgenden Antrag, der durch Majoritätsbeschluß angenommen wurde:

In Erwägung, daß

a. der Betrieb solcher Waldungen, an deren Erhaltung sich kein allgemeines Interesse knüpft, bedingungslos freigegeben werden kann,
b. die Bewirthschaftung solcher Grundstücke, welche nur als Wald und zwar ohne Stockrodung ausgenutzt werden können, nur insofern unter Aufsicht zu stellen ist, als Commissionen, zur Hälfte aus freigewählten Grundbesitzern und zur Hälfte aus localkundigen Forstbeamten bestehend, über genossenschaftlichen Betrieb sich zu verständigen haben;
c. diejenigen Wälder aber, an deren Bewirthschaftung in geschlossenen Beständen das allgemeine Interesse betheiligt ist, als solche unbedingt erhalten werden müssen,

d. die Bildung von Zwangsgenossenschaften jedoch nur dann gerechtfertigt erscheint, wenn alle anderen Mittel sich als wirkungslos erwiesen haben,

wolle der Congreß beschließen,

bei der hohen Bundes-Regierung zu beantragen:

1) für Berufung internationaler Conferenzen zur Regelung der Waldschutzfrage überhaupt wirken zu wollen;
2) innerhalb des Bundesgebietes ungesäumt Erhebung darüber veranlassen zu wollen:
   a. in welchem Umfange Schutz- oder Bannwälder unbedingt nothwendig sind;
   b. welche Summe zu deren Ankauf durch den Staat erforderlich wäre;
   c. welche Mittel der Verkauf solcher Staatswaldungen, welche nicht als geschlossene Bestände erhalten werden müssen, eventuell der Verkauf anderer Grundstücke disponibel machte;
3) bis zur Erledigung dieser Vorfragen jede Entschließung über etwa zu erlassende Waldschutzgesetze vertagen zu wollen.

Außerdem wurden in dieser Sitzung noch folgende Anträge, nachdem dieselben von den Antragstellern begründet worden, von der Versammlung zum Beschlusse erhoben:

1) Der Antrag des Herrn Sombart—Ermsleben;

Der Congreß wolle beschließen:

I. Das Gesetz für den Norddeutschen Bund vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, enthält namentlich in seinen §§ 12 (Solidarhaft) und 38 (jederzeitiger Austritt) Bestimmungen, welche dem landwirthschaftlichen Gewerbe und dem Real-Credit es nicht gestatten, sich dieses Wohlthaten überall erfreuen zu können.

II. Dahingegen enthält das deutsche Handelsgesetzbuch, welches unter dem 5. Juni 1869 zum Bundesgesetz erhoben ist, Bestimmungen, namentlich in seinem zweiten Buche, welches
von den offenen Handels-Gesellschaften,
von den Commandit-Gesellschaften
und von den Actien-Gesellschaften
handelt, deren Grundsätze unter gewissen Voraussetzungen erfolgreicher als die des Genossenschafts-Gesetzes sich in der Landwirthschaft anwenden lassen.

III. Der Congreß beauftragt deshalb seinen Ausschuß, eine Commission von geeigneten Männern einzusetzen und dieselbe mit der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes zu betrauen, welcher den Resolutionen ad I. und II. im Interesse der Landwirthschaft Rechnung trägt.

IV. Dieser Gesetzentwurf ist dem Herrn Bundeskanzler zur Prüfung und weiteren Veranlassung seitens des Ausschusses zu überreichen.

2) Der Antrag des Herrn Dr. Frank—Staßfurth:

„Der Congreß Norddeutscher Landwirthe erkennt die Wichtigkeit der Genossenschaften für Cultur und Canalisirung der Moore und für Beseitigung des Moorbrandes an und empfiehlt dieselben der Beachtung der Regierungen und der Privaten.“

Am Dienstag, den 15. d., folgte die Berathung über die Interessenvertretung. Referent über dieselbe war Herr Bertelsmann, Correferent Herr v. Wedell. Als der Letztere sprach, trat der Kronprinz in den Saal, zu dessen Begrüßung sich die Versammlung erhob. Die Debatte über diesen Gegenstand war ziemlich lebhaft. Herr Schumacher—Zarchlin vertheidigte den Ausschuß gegen den Vorwurf der Uneinigkeit. Herr Witt (Bogdanowo) führt des Längeren aus, daß man den Werth einer solchen sogenannten Interessenvertretung nicht überschätzen möge und spricht gegen den inzwischen eingegangenen Antrag des Herrn v. Wedemeyer, „bei den Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften die landwirthschaftlichen Interessen mehr in den Vordergrund zu stellen.“ Jeder Abgeordnete vertrete das ganze Volk mit seinen verschiedenen Interessen und dürfe nicht die Interessen eines Standes bevorzugen. Von den übrigen, noch sehr zahlreichen Rednern sprachen die meisten im Sinne des Referenten, worauf folgende Beschlüsse des dritten Congresses Norddeutscher Landwirthe in der Frage: Landwirthschaftliche Interessenvertretung angenommen worden.

Der Congreß beschließt:

I.

1. Die ständige Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen an der Centralstelle des Norddeutschen Bundes, in Beziehung auf die Gesetzgebung und Verwaltung, ist einer aus Delegirten der landwirthschaftlichen Hauptvereine gebildeten Körperschaft zu übertragen.

2. Die einzelnen Staaten des Norddeutschen Bundes werden in dieser Körperschaft durch soviel Delegirte vertreten, als sie Stimmen im Bundesrathe haben. — Zur Wahrnehmung der landwirthschaftlichen Interessen bei dem Bundesrathe treten zu der Delegirten-Körperschaft Delegirte der nicht zu dem Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten des Zollvereins hinzu. Jeder Vereins-Staat kann soviel Delegirte entsenden, wie er Stimmen im Bundesrathe hat.

3. Der Congreß richtet an die anwesenden Delegirten der Hauptvereine die Ersuchen, die Gründung einer derartigen Vertretung schleunigst zu bewirken.

II.

4. Die Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen in den Einzeln-Staaten des Norddeutschen Bundes bleibt deren Autonomie überlassen.

5. In den einzelnen Staaten ist eine Centralstelle zur Wahrnehmung der landwirthschaftlichen Interessen nothwendig. Die Mitglieder dieser Centralstelle müssen zum überwiegenden Theile aus der freien Wahl der Hauptvereine hervorgehen.

6. Die Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen in den einzelnen Provinzen resp. Regierungsbezirken des preußischen Staates ist einem Ausschusse des betreffenden landwirthschaftlichen Hauptvereins zu übertragen.

7. Dieser Ausschuß geht aus der Wahl der landwirthschaftlichen Hauptvereine hervor.

8. Für die Centralstellen in den einzelnen Staaten und für die Bezirksvertretung ist die gesetzliche Anerkennung zu erstreben.

III.

9. Der freie Congreß ist im Sinne der vorjährigen Beschlüsse beizubehalten.

Am Mittwoch, den 16. d., wurde zunächst vor Eintritt in die Tagesordnung folgender Antrag des Herrn von Knesebeck ohne Debatte angenommen:

„Der dritte Congreß Norddeutscher Landwirthe erkennt es als dringendes Bedürfniß an, daß die landwirthschaftlichen Interessen im Bundesrathe direct entweder durch den jeweiligen Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten oder durch einen von ihm zu designirenden Commissarius vertreten werden und bittet deshalb den Herrn Bundeskanzler, das Weitere veranlassen zu wollen.“

Hierauf folgte Berathung über den Antrag des Herrn v. Wedemeyer, der ebenfalls nach längerer und ziemlich stürmischer Debatte mit nicht zu starker Majorität in folgender Fassung von dem Congresse zum Beschlusse erhoben wurde:

„Die Erfolge oder Mißerfolge der Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen durch den Bundescultur-Rath wird wesentlich bedingt durch die Vertretung, welche diese Interessen in den Landesvertretungen finden. Es erscheint daher dringend geboten, auf eine stärkere Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen in den gesetzgebenden Körperschaften mit größter Energie hinzuwirken.“

Der Kronprinz beehrte die Versammlung, welche sich zu seiner Begrüßung von ihren Sitzen erhob, wiederum mit seinem Besuche.

Hierauf trat die Versammlung in die Tagesordnung dieser Sitzung — Debatte über die Steuerfrage — ein. Referent über dieselbe war Herr v. Behr, Correferent Herr General-Secretär Bueck. Beide sprachen in längerer, eingehender Rede. Nach lebhafter Discussion, an welcher sich eine große Anzahl von Rednern betheiligte, wurden folgende Anträge durch Majoritätsbeschluß angenommen:

1) Es ist auf eine gleichmäßige Vertheilung der Steuern hinzuwirken, damit der bis dahin überbürdete Grundbesitz auf gerechtem Wege entlastet werde.
2) Der Congreß wolle seinen neu zu wählenden Ausschuß beauftragen, eine Commission (cum facultate cooptandi) zu wählen, welche die Steuerfrage einer eingehenden Prüfung unterzieht, und Vollmacht erhält, Preisaufgaben für die besten Darstellungen dieser Materie auszuschreiben und das Resultat ihrer Arbeiten baldmöglichst veröffentlicht.
3) Zur besonderen Erwägung wurden der Commission folgende Thesen empfohlen:
   a. der Kostentarif bei den Hypotheken- (Grundbuch-) Aemtern ist so niedrig zu normiren, daß er nur die Kosten der betreffenden Amtsverwaltung deckt;
   b. der Stempel für Kaufverträge über Grundstücke ist auch wesentlich herabzusetzen;
   c. der durch obige Reformen entstehende Ausfall an Staatseinnahmen ist durch Revision der an den Norddeutschen Bund zu übertragenden Stempelgesetzgebung zu decken unter Durchführung des Grundsatzes, daß auch die Capitalbewegung in möglichster Vollständigkeit erfaßt werde;
   d. durch eine rationelle Scheidung zwischen den Aufgaben des Staats und zwischen denen seiner communalen Verbände ist auf größtmögliche Decentralisation, besonders in Beziehung auf die wirthschaftlichen Aufgaben des Volkslebens, hinzuwirken;
   e. demgemäß ist den Communalverbänden (Gemeinden, Kreisen, Provinzen) die ganze Grund- und Gebäudesteuer für ihre Aufgaben zu überweisen, gleichzeitig auch durchweg die Schlacht- und Mahlsteuer aufzugeben.

   Der Ausfall der Staatskasse ist zu decken entweder durch eine auf Selbsteinschätzung basirte Einkommensteuer, oder durch eine Erhöhung der Tabaksteuer, oder durch eine Umwandlung der bestehenden Schutzzölle in Finanzzölle.
4) Die Commission wird beauftragt, bei dem Herrn Bundeskanzler dahin zu petitioniren, daß dieses Jahr das Zollparlament zu einer Session einberufen und demselben eine Reform der Zolltarife, speciell der Eisenzölle, vorgelegt wird. — Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr im Englischen Hause. Tagesordnung: Realcreditfrage.

Ueber die Verhandlungen der folgenden Tage, sowie über hervorragende Momente der einzelnen Verhandlungen berichte Ihnen das nächste Mal.

Laibach, im Febr. [Landwirthschaftliche Zustände Krains, Oesterreich.] Die hier kürzlich erfolgte Wahl des k. k. Landeshauptmanns Dr. v. Wurzbach zum Präsidenten der k. k. krain. Landwirthschafts-Gesellschaft erweckt bei den meisten Landwirthen neue Hoffnungen für das Wiederaufblühen unserer landwirthschaftlichen Gewerbe, indem dessen anerkannte Thätigkeit erwarten läßt, daß er diejenigen Kräfte heranziehen wird, welche zerstreut im Lande wirklich vorhanden sind, um den allgemeinen Aufschwung der Agricultur zu fördern, was Noth thut, da seit langer Zeit hier ein vollständiger Stillstand eingetreten war.

Es fehlen hier die neuen bessern Ackergeräthe gänzlich, und selbst auf mehreren größeren landtäflichen (Ritter-) Gütern ist der alte lange wendische Ackerpflug und die hölzerne Egge noch täglich im Gange. Der Bauer legt mit diesem urzeitlichen Pfluge und drei Mann (die zur Bedienung desselben mit einem Gespann gehören) eine 5 Zoll tiefe Ackerkrume einmal zu einer Saat rechts, dann zur andern links und zur dritten wieder rechts um, und hält es für unnöthig, seinen Acker im Herbste zu stürzen.

Seit Menschengedenken hat dieser obere Theil der Ackerkrume unausgesetzt die Ernten hergeben müssen, ohne daß der ausgesogene Acker außer einigem Laubdünger irgend einen Ersatz für die entzogenen Kräfte erhalten hat; denn auf den Dungstätten läuft die Gülle fast überall unbenutzt davon und kommt nicht auf die Felder!

Tiefpflügen kennt man kaum dem Namen nach, und der Anbau von Futterkräutern (Klee) geschieht in so geringem Maßstabe, daß man genöthigt ist, das Vieh fortwährend auf den zertretenen Weideplätzen nutzlos herumzujagen, obgleich diese elenden Viehweiden großentheils, zu guten tragbaren Aeckern umgeschaffen, einen dreifachen Viehstand zu ernähren im Stande wären. — An ein Düngen der Wiesen denkt auch der große Gutsbesitzer kaum.

Welche Erträge ein aufgelockerter Boden hier giebt, geht aus dem Umstande hervor, daß im vorigen Jahre auf der landw. Versuchsstation zu Laibach eine neue eingeführte Kartoffelgattung einen 40fachen Ertrag geliefert hat.

Der Umstand, daß nur wenige landtäfliche Güter Scheuern, die Bauern aber nur die sogenannte „Harfe“ zur Aufbewahrung des Getreides haben, macht dem Landmanne übermäßige und theilweise ganz nutzlose Arbeit. Die Harfe, welche in nassen Jahren zum Aufhängen des ungetrockneten Getreides sehr nützlich ist, wenn man das Feld sofort zur zweiten Frucht benutzen will, wird in der Regel permanent auch dann benutzt, wenn man das Getreide auf dem Felde trocknen könnte. — Hierdurch sieht man sich genöthigt, um Raum zu erhalten, das Getreide schon in der Ernte- und Saatzeit auszudreschen, und zwar zu Zeiten, wo man nothwendig andere Feldarbeiten verrichten sollte, während in der Winterszeit gar nichts gethan wird.

Solche Zustände sind auch Ursache, daß jetzt größere Güter meistens in die Hände von Fremden übergehen, welche den rationellen Betrieb der Landwirthschaft besser kennen, und es wird dies wahrscheinlich künftig noch mehr der Fall werden, denn im Allgemeinen giebt es hier Weizenboden überall; man macht jährlich auf einem Felde zwei Ernten, indem man in der Regel nach Weizen oder Wintergerste als zweite Frucht Haidekorn säet, das ebenfalls bis zum Herbst noch reif wird.

Es werden hier alle bekannten Getreidearten Norddeutschlands und des Südens, besonders auch viel türkischer Weizen, Wintergerste, Winterlein, Sirk rc. gebaut.

Die Getreidepreise sind hier jenen von Ungarn gleich. Absatzquellen sind genügend vorhanden.

Käsereien und landw. Fabriken giebt es wenig im Lande.

Der Weinbau und die Bienenzucht werden stark betrieben. Die Viehzucht wirft die besten Erträge ab.

Die Güterpreise sind im Allgemeinen noch sehr niedrig, denn es sind Rittergüter mit guten Gebäuden von 5—600 Morgen (2—300 Joch) noch verkäuflich, die nicht halb so viel kosten, als in Schlesien, Sachsen oder am Rhein. Theilweise haben sie noch schöne Waldungen (worin vereinzelt edle Kastanien), deren Holzwerth die ganze Kaufsumme deckt, und sie kann man (à 1500 Joch) mit einem Capital von 6000 Thlr. acquiriren! — Hoffentlich wird der Zuzug rationeller Landwirthe jetzt, nachdem durch neuere österr. Gesetzgebung und Verfassung der Aufenthalt den Fremden sehr angenehm gemacht wurde, nach hiesiger Gegend, wo Arbeitskräfte und Verkehr vorhanden, bald ein recht reger werden, und dann werden die intelligenteren Besitzer sich durch Genossenschaften verbinden und sichere angenehme Existenz verschaffen können.

Referent, seit Jahren Landwirth in hiesiger Gegend, welchem das Land und seine Bewohner sehr lieb geworden, wünscht dieses und ist gern bereit, soliden, strebsamen jüngern Landwirthen uneigennützig mit Rath an die Hand zu geben, wenn sie sich an ihn durch die Redaction der Schlesischen landwirthschaftlichen Zeitung wenden. **R.**

Aus Ungarn, 18. Februar. [Mühlen und Mehlhandel. — Landwirthschaftliches aus dem Neutraer Comitate.]

Die Müllerei ist im Laufe der letzten 20 Jahre in den Culturstaaten zum großen Theil aus den Händen des Handwerks in die Fabrikindustrie übergegangen. Die Windmühlen verschwinden zuerst und auch die Wassermühlen können oft die Concurrenz mit den Dampfmühlen nicht aufrecht erhalten. So lange es sich bei letzteren allein um den Wettstreit mit dem handwerksmäßigen Betriebe handelte, gaben sie alle oder wenigstens diejenigen unter ihnen, welche sich einer tüchtigen Leitung erfreuten, sehr hohe Dividende. Die Folge davon war, daß sich ihre Zahl rasch vermehrte, und daß sie daher seit einigen Jahren sich gegenseitig den Absatz streitig zu machen gezwungen sind. Man glaubte das Geschäft dadurch rentabler zu machen, daß man die neueren Etablissements viel größer und leistungsfähiger als die bestehenden einrichtete, indem man damit an den allgemeinen Geschäftskosten sparen wollte. Und dies geschah nicht blos in Ungarn, sondern auf dem ganzen Continent. In Bezug auf den Absatz machte man sich dabei um so weniger Sorgen, als allgemein die Meinung vorherrschend war, daß der Export von Mehl an Stelle des Getreideexports treten würde, da die Frachtersparnisse wegen des geringern Gewichts des Fabrikats bedeutend genug wären, um dahin zu führen; die Eisenbahnen, welche vorher Mehl meist höher als das Rohproduct tarifirt hatten, fügten sich denn auch dem Gedränge der Mühleninteressenten und machten die Tarifsätze für beide Artikel gleich. Der starke Mehlexport zur Deckung des Bedarfs von Frankreich und England, welche theilweise Mißernten erlitten hatten, schien denn auch die optimistischen Voraussetzungen alle zu bestätigen. Seit beinahe ¾ Jahren hat aber dieser Export, selbst bei Herabsetzung des Mahllohns auf einen Punkt, den man noch kurz vorher für ruinirend gehalten hätte, nicht mehr forcirt werden können, und dies ist nicht blos in Ungarn der Fall. Alle großen Dampfmühlen des Continents und Nordamerikas befinden sich in ähnlicher Lage. Im Westen Nordamerika's haben drei Viertel der Mühlen sich genöthigt gesehen, ihre Thätigkeit einzustellen. Allenthalben wird mit halber Kraft gearbeitet, selbst auf Plätzen, wo die Müller nicht gleich den Pesthern durch selbstgemachte Concurrenz die Preise des Rohproducts zu steigern gezwungen sind. Allerdings hat es an Untersuchungen über die Gründe der augenblicklichen Geschäftssituation, welche die Millionen, die in der Mühlenbranche auf sichere und höhere Renten hofften, in eine ziemlich precäre Lage brachte, nicht gefehlt und besonders in Ungarn ist daraus schon eine ziemlich umfangreiche Literatur erwachsen, da nirgends die Speculation sich in ähnlicher Weise und fast plötzlich auf diese Industrie geworfen hat. — Wo man dagegen seit einer Reihe von Jahren in dieser Branche gearbeitet hat, weiß man, daß, im Fall keine Ueberproduction durch zu große Vermehrung solcher Fabrikanlagen stattfindet, und im Fall die Geschäftsleiter sich von der für sie sehr verführerischen Getreidespeculation ferne halten, gut dirigirte Mühlen in den Jahren, welche mit niedrigen Getreidepreisen eröffnen, hohe Dividenden, dagegen in den Jahren, welche Anfangs hohe und später sinkende Getreidepreise haben, sehr mäßige Dividenden geben, und dies einfach deshalb, weil der „eiserne Bestand“ des Etablissements bei steigenden Conjuncturen am Ende des Jahres einen Mehrwerth repräsentirt, während er umgekehrt einen Verlust involvirt. Dazu kommt noch, daß bei niedrigen Preisen das in diesem „eisernen“ Bestand steckende Capital um Vieles kleiner, also weniger Zinsen frißt. Im großen Durchschnitt haben solche Unternehmungen, gute Jahre und schlechte Jahre zusammengerechnet, ziemlich befriedigende Dividenden gegeben. Abgesehen hiervon haben die meisten neuern großen Dampfmühlen, darunter auch die ungarischen, zur Unterhaltung ihres vollen Betriebes vorzugsweise auf einen continuirlichen Export gerechnet, und bei diesem Export waren ihre Augen vorzugsweise auf England gerichtet. Nun hat aber der Export nach jenem Lande gerade von diesem Artikel in letzter Saison eine gewaltige Abnahme erfahren, obgleich gleichzeitig der Import von Weizen ungeheuer gewachsen ist. Bei einer Zufuhr von 36½ Millionen Centner Weizen wurden im vorigen Jahre in England nur 5¼ Millionen Centner Mehl importirt. Dagegen stellte sich dort in den letzten 15 Jahren das Verhältniß der Weizen- zu der Weizenmehlzufuhr wie folgt: Weizen Centner: Im Jahre 1855 11,560,042, 1856 17,648,943, 1857 14,894,814, 1858 18,380,782, 1859 17,337,329, 1860 25,484,151, 1861 29,955,542, 1862 41,033,503, 1863 24,364,171, 1864 23,196,714, 1865 20,962,963, 1866 23,156,329, 1867 34,645,569, 1868 32,850,000, 1869 36,342,851. Weizenmehl Centner: 1855 7,962,071, 1856 9,141,842, 1857 8,651,633, 1858 9,235,198, 1859 10,946,331, 1860 12,419,096, 1861 11,223,078, 1862 4,678,333, 1863 5,978,422, 1864 7,975,935, 1865 8,731,949, 1866 12,295,803, 1867 11,272,651, 1868 2,980,000, 1869 5,251,573.

In den ersten 5 Jahren dieser Periode 1855 bis 1859 betrug also der Import von Weizen ca. 79¾ Millionen Centner, und von Weizenmehl ca. 45¾ Millionen Centner. Mehl verhielt sich hierbei zu Weizen wie 57 zu 100; in den letzten 5 Jahren sind dagegen zugeführt ca. 147½ Millionen Centner Weizen und nur 40½ Millionen Centner Mehl, also Mehl zu Weizen nur wie 27½ zu 100. Im Verhältniß zu Weizen ist also in diesem Zeitraum der Mehlimport um mehr als die Hälfte kleiner geworden. Die vorstehende Uebersicht zeigt, daß in diesem langen Zeitraum, der den Aufschwung der modernen Müllerei auf dem Continent in sich schließt, in dem Hauptimportlande England die Mehlzufuhr trotz der großen Schwankungen durchschnittlich im Vergleich zur Weizenzufuhr eine erhebliche Verminderung erfahren hat. Vergleicht man den Durchschnittspreisstand in den verschiedenen Jahren, so findet man, daß auch die Höhe des Werthes auf den Mehlimport keinen Einfluß hatte. In der That hängt die Größe der englischen Mehlzufuhr hauptsächlich davon ab, ob die Vereinigten Staaten und Frankreich als Verkäufer auftreten. Das Mehl von den übrigen Ländern des Continents hat sich noch immer auf den englischen Märkten nicht in durchgreifender Weise concurrenzfähig erwiesen. Gegenwärtig vernimmt man z. B., daß in New-York das ungeheure Quantum von 500,000 Barrels Mehl lagert, welches wahrscheinlich zum großen Theil nach England gehen wird, und daß die französischen Nordhäfen Offerten von diesem Artikel machen zu Preisen, welche beinahe den Import nach Deutschland gestatten würden. Dem amerikanischen Mehl kommt bei dieser Concurrenz, die durch die ungeheuren Distanzen zu einem wichtigen Factor steigende Frachtdifferenz gegen den überdies leichter verderblichen Weizen zu statten, während den französischen Mühlen die durch langjährige Erfahrungen erworbene Kenntniß des englischen Marktes und das billige Capital, sowie die billigen Kohlen zur Seite stehen. Das sind drei Punkte, welche besonders die Concurrenz der ungarischen Mühlen erschweren. Der Vortheil, in einem Territorium zu liegen, welches zu den reichsten Weizenländern der Welt gehört, wird, selbst wenn man annimmt, daß die Ausbreitung der Bodencultur in den letzten Jahren die Wiederkehr fast totaler Mißernten verhindert, dadurch zum großen Theil aufgehoben. Die Kenntniß des englischen Marktes mag freilich von den Betheiligten, wenn sie es an den nöthigen Anstrengungen nicht fehlen lassen, in nicht langer Zeit erworben werden können, und die neuen Bahnen werden hoffentlich die Kohlenpreise durch Abkürzung der Distanzen und Herabsetzung der Tarife wenigstens in die Nähe des Niveaus der westlichen Märkte bringen, aber billiges Capital ist viel weniger leicht erreichbar. Die colossalen Bedürfnisse des österreichisch-ungarischen Geldmarktes müssen den Zinsfuß um so eher 2—3 pCt. höher halten als auf den westlichen Märkten, weil die ungeordneten Valutaverhältnisse schon in sich eine Barre gegen das Einströmen fremden Geldes bilden. Und wenn nun jenseits der österreichisch-ungarischen Grenze das Capital durch eine Rente von 6—7 pCt. den industriellen Unternehmungen zugeführt wird, so ist hier, wo die sichersten, nicht durch Handelsconjuncturen berührten Capitalsanlagen dieselbe Rente gewähren, eine wesentlich höhere Verzinsung nöthig, um auf die Dauer den Bestand von Mühlen und anderen Fabrikanlagen zu sichern.

Unverkennbar mehrt sich die Zahl der Käufer aus dem Westen, die in Ungarn und namentlich im Neutraer Comitate Grundbesitz erwerben wollen. Absolut gerechtfertigt ist diese Erscheinung, weil die Bodenwerthe gleicher Productions-Qualität wenige Meilen westlich von dort in Niederösterreich und Oesterr.-Schlesien unverhältnißmäßig höher standen, ohne daß sie, wie sich jetzt die Verhältnisse stellen, höhere Durchschnitts-Reinerträge gaben. Es vollzieht sich eben nur das Gesetz vom Gleichgewicht, welches seit lange und bis vor wenig Jahren durch politische Befürchtungen gestört war. Viele Besitzungen wechselten in dortiger Gegend seit Kurzem kauf- oder pachtweise ihre Inhaber, doch dürften auch diese Acquisitionen in wenig Jahren wieder als sehr billig zu betrachten sein, so daß rationell geleitete Landwirthschafts-Unternehmungen in dortiger Gegend immer noch lange vortheilhafter bleiben werden, als anderswo in Ungarn. Die Böden der Gegend im Allgemeinen zwar, besonders aber commerciell günstig liegende Rübenböden, oder solche, die man durch fleißige Arbeit doch dazu machen kann, sind in letzter Zeit ungeheuer in ihrem Werthe gestiegen. Dies spricht sich in Käufen und Pachtungen aus, und dürfte mit 40 pCt. gegen einige Jahre früher nicht zu hoch gegriffen sein. Auf dem Gebiete der Industrie, welche sich der Verfeinerung des Boden-Productes widmet, gehen Leben und Tod nebeneinander. Während in Tyrnau, Tawornok und Klein-Tapolcsan drei große Zuckerfabriken mit großen und gerechten Hoffnungen ihre erste Campagne machen, hat es die größte Rübenspiritusfabrik der Gegend, welche erst vor einem Jahre erbaut wurde, vorgezogen, ihre Rüben an eine Zuckerfabrik zu verkaufen, anstatt sie auf Spiritus zu verarbeiten, und die Neutraer Dampfmühle, welche vor etwa 5 Jahren erbaut wurde, hat zuerst dem Erbauer das Anlage-Capital verlieren gemacht, und jetzt haben die Erwerber Zahlungen und Betrieb eingestellt. **U. A.**

Aus Galizien, 16. Februar. [Die landw. Lehranstalt in Dublany. — Landwirthschaftliches und Industrielles aus Nordböhmen und Oesterr.-Schlesien. — Einfuhr von Gülich'schen Saatkartoffeln.]

Die landwirthschaftliche Lehranstalt in Dublany, welche kümmerlich dotirt ist, bildet alle Jahre nur 6 bis 7 Individuen, welche den Anforderungen entsprechen. Das Staatsministerium hat für die Vergrößerung der Anstalt 6000 Fl. gewidmet, aber das wird noch nicht das jährliche Deficit von mehr als 3000 Fl. decken. Um diese Anstalt auf den gehörigen Standpunkt zu bringen, müßte die Dotation jährlich wenigstens auf 10,000 Fl. gebracht werden. Dann wird sie im Stande sein, alle Jahre das Doppelte und Dreifache der Zöglinge auszubilden.

Aus Nordböhmen wird über dort herrschende Kohlennoth geklagt. — Industrielle landwirthschaftliche und politische Blätter stimmen in den gemeinsamen Chorus ein, und Concessionen und Gesellschaften für Kohlenbahnen schießen wie Pilze aus der Erde. Die Sachlage ist aber auch der ernstesten Erwägung werth, und besonders sind es die landwirthschaftlich-technischen Gewerbe, welche in Mitleidenschaft gezogen werden. Der Verbrauch an Kohle ist aber auch in der erstaunlichsten Progression gestiegen; so hat z. B. die Außig-Teplitzer Bahn im Jahre 1858 512,000 Ctr., im Jahre 1868 aber 18,000,000 Ctr. befördert, und trotz alle dem stellt sich ein Mehrbedarf von ca. 7 Millionen Ctr. heraus, für den vorerst keine Deckung ist. Nach einer sachgemäßen Zusammenstellung stellt sich in den letzten drei Jahren die Steigerung der Kohlenconsumtion in Böhmen auf rund 15 Millionen Centner; diesem Mehrverbrauche steht eine Mehrproduction von 11,665,988 Ctr. gegenüber, von welcher Summe ein Mehrexport von mindestens 4 Millionen in Abzug zu bringen ist, so daß vorerwähntes Deficit von ca. 7 Millionen Centner resultirt. Eine Hauptschuld der Theuerung und Noth tragen die Kohlenfrachttarife, welche, was überspannte Höhe anbelangt, auf dem ganzen Continente unübertroffen dastehen. Die schädliche Einwirkung solcher Verhältnisse auf die gedeibliche Entwickelung der Industrie und Landwirthschaft ergiebt sich von selbst. — Wie allgemein bekannt, ist über die Flachsgarnspinnereien eine böse Zeit

hereingebrochen; den goldenen Tagen der amerikanischen Wirren ist ein harter Rückschlag gefolgt. In Nord- und Nordostböhmen ist die Krisis nicht am wenigsten fühlbar geworden. Die Tetschener Actien-Spinnerei hielt vor Kurzem in Bodenbach ihre Generalversammlung ab. Diese Fabrik ist gegründet worden, um namentlich den Flachsbau in dem nördlichen Böhmen zu heben; sie verdankt ihre Entstehung in erster Linie der Wirksamkeit und den Verhandlungen des früheren Leitmeritzer Kreisvereins. Leider scheint es, daß die nordböhmischen Flächse nicht die Güte haben, um mit Vortheil für den Producenten und Consumenten verarbeitet werden zu können. Trotz des überaus hohen Anlage- und verhältnißmäßig geringen Betriebs-Capitals hat die Tetschener Fabrik sich wacker gehalten, und wenn auch für dieses Jahr keine Dividende zur Auszahlung gelangte, so waren doch sämmtliche Actionäre einig, daß Ausdauer und Consequenz, sowie Vermehrung des Betriebs-Capitals die allgemeine Calamität überwinden würden. Unsere praktischen Landwirthe sehen mit gespannten Erwartungen der Revision der Grundsteuer entgegen. Diese Frage steht allenthalben auf der Tagesordnung. So auch in unserem Nachbarland Sachsen. Unleugbar zieht sich das Arbeits-Capital mit Rücksicht auf die drückende Besteuerung des Grund und Bodens mehr und mehr von dem vorzüglichsten Gewerbe des Grundcapitals, der Landwirthschaft, zurück. — Von Sachsens Bevölkerung sind in den Jahren 1849 bis 1861 nicht weniger als 7,12 Procent von der Landwirthschaft weg- und 8 Procent zu Handel und Industrie übergegangen. Schließlich wird man doch darauf kommen müssen, die von allen Seiten im Princip als richtigste anerkannte Besteuerungsnorm, die Einkommensteuer, unter gewissen Modalitäten, einzuführen.

Aus Oesterreichisch-Schlesien wird über dort sich bildende landwirthschaftliche Casino's berichtet. Diese landwirthschaftlichen Casino's sollen den Zweck haben, bei den Landbewohnern auf Hebung der landwirthschaftlichen Kenntnisse und des Betriebes, Veredelung der Viehzucht, Ausbreitung des Obstbaues, Einführung zeitgemäßer Wirthschaftsmethoden, besserer Acker- und Culturwerkzeuge, auf die Heranziehung tüchtiger Hilfsarbeiter, auf die Kräftigung des Gemeinsinns und Hebung des Volkswohlstandes, sowohl seiner Mitglieder als auch der ganzen Gemeinde, durch Beförderung land- und hauswirthschaftlicher Interessen zu wirken. Dieser Zweck soll erreicht werden durch periodische Versammlungen der Casinomitglieder zu gemeinsamen Besprechungen über eigene und fremde Erfahrungen in der Landwirthschaft, durch populäre Vorträge, durch Haltung land- und forstwirthschaftlicher Zeitschriften, Errichtung einer Bibliothek, freiwillige Vereinigung zur gemeinsamen Anschaffung oder Benutzung landwirthschaftlicher Gebrauchsgegenstände (Saatgut, Dungstoffe, Zuchtvieh, Maschinen), sowie zum gemeinsamen Verkaufe von Producten u. s. w.

Von Seiten des österr. Ackerbauministeriums wurde der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien zur probeweisen Vermittelung von Gülich'schen Saatkartoffeln für niederösterreichische Landwirthe eine Subvention bis zur Maximalhöhe von 400 Fl. in Aussicht gestellt. Diese Gesellschaft beabsichtigt nämlich, den nieder-österreichischen Landwirthen den Bezug ausgezeichneter, aus amerikanischem Samen gezogener, bei vorzüglicher Cultur erhaltener Saatkartoffeln zugänglich zu machen. Sie hat sich deshalb mit dem renommirten Kartoffelbauer Gülich in Verbindung gesetzt, welcher bereit ist, der Gesellschaft ein größeres Quantum solchen Saatgutes je nach der Sorte zu Preisen von 3—5 Thlr. pro Centner loco der Erzeugung zu verkaufen. Die Gesellschaft gedenkt die so erworbenen Kartoffeln den einzelnen Landwirthen im Wege der landwirthschaftlichen Bezirksvereine zu Preisen von vier Fl. pro Centner loco der nächsten Bahnstation zu überlassen. r.

Vereinswesen.

Sitzungs-Bericht des Schlesischen Schafzüchter-Vereins vom 21. Februar 1870.

In der heutigen Sitzung des Schlesischen Schafzüchter-Vereins wurden sämmtliche Gegenstände der vorher aufgestellten Tagesordnung erledigt.

Dieselben bestanden theils in Referaten und Correferaten über Erscheinungen in der einschlagenden Tagesliteratur, welche wir für künftige Besprechungen vorbehalten, theils in Besprechung der beabsichtigten neuen Wollmarktseinrichtung. In dieser Beziehung wurde allseitig anerkannt, daß die jetzige Markteinrichtung eine sehr erbärmliche sei und einer Remedur dringend bedürfe. Allen Mitgliedern wurde es zur Pflicht gemacht, die Wollproducenten über die soliden Bestrebungen des vom Vereine ernannten Comités aufzuklären und dieselben zu zahlreichen Anmeldungen zu veranlassen, damit eine Sache wirklich ins Leben trete, welche nun schon so lange erstrebt sei. Es wurde dabei namentlich dargelegt, daß der Preis von 1½ Thaler ein sehr billiger sei, indem derselbe alle und jede Ausgabe, incl. ½ pCt. Mäklergebühr, umfasse und daß, so wie nur 5000 Centner Wolle gezeichnet seien, das Unternehmen gelingen, und daß sich später dasselbe vielleicht auf das Zehnfache ausdehnen müsse. Hervorgehoben wird, daß von einem gewinnbringenden Geschäfte für jetzt keine Rede sein könne.

Sämmtliche erschienene Herren vereinigten sich sodann zu einem heiteren Mittagsmahle. II.

Freie Vereinigung von Landwirthen in Breslau.

Am heutigen Abende (21. Februar 1870) fand eine freie Zusammenkunft hiesiger Landwirthe und anderer Personen, welche der Landwirthschaft zugethan sind, statt. Unter einem frei gewählten Präsidenten erfolgte zunächst ein höchst interessanter Vortrag des Vorstehers des hiesigen chemischen Laboratoriums, Herrn Dr. Werner, über die Hauptbestandtheile der Ackerkrume. Mit großer Geläufigkeit wurde das Thema von dem Redner behandelt, und schloß sich daran eine sehr lebhafte Debatte, woran sich verschiedene Herren betheiligten.

Der streng wissenschaftliche Geist, welcher sich in dieser zwar kleinen, aber durchaus nicht unbedeutenden, Gesellschaft regt, berechtigt zu den besten Hoffnungen für die Zukunft dieses jungen Vereins, und wünschen wir demselben von Herzen ein fröhliches Gedeihen. II.

Jahresbericht des Schlesischen Vereins zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten für das Jahr 1869.

Es gereicht uns zur Freude, mittheilen zu können, daß sich im Jahre 1869 das Vereins-Vermögen wiederum und zwar um 10,554 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf. erhöht hat, jetzt 94,347 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf. beträgt und sich — wenn wir den Nominalwerth der dem Grundfonds angehörigen Effecten, sowie baaren Kassen-Bestand und Guthaben ultimo December 1869 berücksichtigen, auf rund 104,000 Thlr. stellt; nach 9jährigem Bestehen des Vereins ein gewiß sehr befriedigendes Resultat.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Das Gesammt-Vereinsvermögen betrug am Schluß des Jahres **1868**	83,825	3	6
davon ab: Beitragsreste 61 Thlr. Vorauszahlungen auf das J. 1869 74 Thlr. 17 Sgr.	135	17	—
mithin Vermögen am Schlusse **1868**	83,689	16	6
Das Gesammt-Vereinsvermögen betrug am Schluß des Jahres **1869**	94,347	20	7
davon ab: Beitragsreste 9 Thlr. Vorauszahlungen auf das J. 1870 94 Thlr. 11 Sgr.	103	11	—
demnach Vermögen am Schluß **1869**	94,244	9	7
dagegen Vermögen am Schluß 1868	83,689	16	6
mithin wie oben im Jahre 1869 Zuwachs	10,554	23	1

Die Einnahmen und Ausgaben des Vereins stellten sich wie folgt:

Einnahmen:

		Thl	Sgr	Pf
1.	Beitrag des neu zugetretenen Ehrenpatrons Herrn Grafen Perponcher-Sedlnitzky auf Mittel-Peilau	100	—	—
2.	Jährliche Beiträge der Ehrenmitglieder	2,043	17	6
3.	" " " außerordentlichen Mitglieder ...	39	—	—
4.	" " " wirklichen Mitglieder	6,720	15	—
5.	Receptionsgelder	26	—	—
6.	Capitalszinsen	3,855	24	6
7.	Nachzahlungen und freiwillige Zuwendungen	855	24	3
8.	Beitragsreste des Jahres 1868 .... (6 Thlr. mußten als inexigibel niedergeschlagen werden.)	55	—	—
	Summa	13,695	21	3

Ausgaben:

A. Verwaltungskosten:

		Thl	Sgr	Pf
1.	Reisekosten der Delegirten zur General-Versammlung ..	137	—	—
2.	Reisekosten der Rechnungs-Revisoren	6	—	—
3.	Auslagen des Directorii	6	—	—
4.	Beamtengehalt incl. Canzleihilfe	956	—	—
5.	Remuneration des Vereins-Rendanten	50	—	—
6.	Bureaumiethe, Beleuchtung und Feuerung	184	19	—
7.	Bureau-Bedürfnisse, als: Schreib-Materialien, Drucksachen, Bücher, Schriften und Utensilien incl. Instandhaltung	78	26	6
8.	Porto, Botenlohn und Insertionskosten	167	10	2
9.	Diverses	1	7	6
	Summa	1,581	3	2

B. Pensionen und Unterstützungen:

		Thl	Sgr	Pf
10.	Pensionen an 33 emeritirte resp. dienstunfähig gewordene Beamte	864	11	—
11.	Pensionen an 36 Wittwen und eine elternlose Waise von Anfang des Jahres ab	496	7	—
12.	Pensionen an 6 Wittwen von Johanni 1869 ab	53	28	—
13.	Zeitweise Geldunterstützung an 7 dienstlose Beamte ...	112	—	—
	Summa	1,526	16	—

C. Außerordentliche Ausgaben:

		Thl	Sgr	Pf
14.	Provision und Courtage bei Ankauf von 9000 Thlr. Effecten	18	—	—
15.	Für Asservation der Vereins-Effecten bei der Schlesischen Landschaftl. Bank und zwar von Johanni 1869 ab ..	15	9	—
	Summa	33	9	—

Recapitulation.

	Thl	Sgr	Pf
Einnahmen	13,695	21	3
Ausgaben: A. .... 1,581 Thl 3 Sgr 2 Pf			
B. .... 1,526 " 16 " — "			
C. .... 33 " 9 " — "			
	3,140	28	2
Ueberschuß aus dem Jahre 1869	10,554	23	1

Das am Jahresschluß vorhandene Gesammt-Vereins-Vermögen wird nachgewiesen durch:

	Thl	Sgr	Pf
1. 31,000 Thl 4 % Schlesische Pfandbriefe, Einkaufswerth	30,968	4	6
2. 67,800 " 4 % Neue Posener Credit-Pfandbriefe, Einkaufswerth	58,083	5	—
3. 100 " Freiburg. Eisenb.-Obligation (Lucas'sches Vermächtniß)	100	—	—
4. 4,000 " 5 % Hypotheken-Darlehn von Hrn. v. Lucke auf Groß-Kloden	4,000	—	—
5. Kostenvorschuß in vorstehender Sache ...	5	11	6
6. Guthaben bei der Schlesischen Landschaftlichen Bank hier am 31. December 1869	146	6	—
7. Kassen-Baarbestand am 31. December 1869	1,035	23	7
8. Beitragsreste	9	—	—
102,900 Thl Nominalw. d. Effecten; nachgew. Vermögen	94,347	20	7

Die vorstehend sub 1—3 im Nennwerth mit zusammen 98,900 Thlr. aufgeführten Effecten sind bei der Schlesischen Landschaftlichen Bank hierselbst gegen Recognitionsschein und für eine jährliche Provision von ⅓ Thlr. pro Mille deponirt.

Freiwillige Zuwendungen wurden dem Verein im Jahre 1869: Aus der Masse des früheren Clubs der Landwirthe hierselbst 144 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.; Zuwendung des Landesältesten Herrn M. Elsner von Gronow-Kalinowitz aus der im Mai stattgefundenen Producten-Ausstellung 75 Thlr.; Legat des verstorbenen Oberamtmann Müller, abzüglich des Erbschafts- und Quittungsstempels noch 91 Thlr. 25 Sgr.; aus der Masse des früheren Drainage-Vereins durch Herrn Landschafts-Director Graf Sauerma 85 Thlr.; durch die Verlagshandlung von W. G. Korn hier Reinertrag des „Landwirth" pro 1868 71 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf.; Rabatt aus einer von der Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia" abgeschlossenen Lebenspolice 75 Thlr.

Es wurde dem Vereine auch insofern eine nicht unerhebliche Zuwendung indirect dadurch, daß sämmtliche Verwaltungsrathsmitglieder, sowie zwanzig der zur Generalversammlung des Jahres 1869 erschienenen Herren Delegirten Reisegebühren nicht erhoben haben.

Die an, vorstehend erwähnte, 33 emeritirte resp. dienstunfähig gewordene Beamte ausgezahlten Pensionen von 864 Thlr. 11 Sgr. sind sämmtlich ganzjährig, da Johanni 1869 neue Pensionaire nicht zutraten und sämmtlich auf Grund der von den Empfängern geleisteten Einlagen berechnet. Die höchste Beamtenpension beträgt zur Zeit 52⅗ Thlr. pro anno; die höchste Wittwenpension 49 Thlr. pro anno.

Mit Beginn des Jahres 1870 nehmen am Pensionsgenuß 38 Beamte und 51 Wittwen und Waisen Theil.

Bei Feststellung der an 7 dienstlose Beamte ausgezahlten zeitweisen Geldunterstützung haben wir auch dieses Jahr den von der General-Versammlung normirten dreifachen Betrag des zugesicherten jährlichen Beitrags im Auge behalten, jedoch insofern eine Begünstigung eintreten lassen, als dieselbe nicht wie bisher in ¼ jährlichen Pränumerando-Raten, sondern auf einmal verabfolgt wurde. Die in dieser Weise ausgezahlte höchste Unterstützung betrug 24 Thlr.

Die Stellenvermittelung anlangend, übernahmen wir aus dem Jahre

	verheir.	unverheir.	
1868 einen Bestand von	29 verheir.	u. 19 unverheir.	Aspectanten;
es wurden i. J. 1869 weiter angemeldet	36 "	" 52 "	"
es standen demn. 1869 in Vermittelung	65 verheir.	u. 71 unverheir.	Aspectanten;
davon traten wieder in Stellung	30 "	" 57 "	"
so daß am Jahresschluß noch	35 verheir.	u. 14 unverheir.	Aspectanten

zur Vermittelung notirt blieben.

Während gut empfohlene, unverheirathete Beamte leicht zu placiren waren, auch verheirathete im mittleren Lebensalter und mit nicht zu viel Familie bald wieder Stellung fanden, hält es äußerst schwer, verheiratheten Beamten, welche das 50. Lebensjahr überschritten haben, dauernd wieder Stellung zu verschaffen, wenn auch denselben die besten Empfehlungen zur Seite stehen.

Es wäre ungerecht, dies dem Verein zur Last zu legen, da es lediglich in den Verhältnissen selbst begründet ist.

Ende des Jahres 1868 waren 42 Ehrenpatrone, 394 Ehrenmitglieder, 1320 wirkliche und außerordentliche Mitglieder, zusammen 1756 Personen; hierzu traten im Laufe des Jahres 1 Ehrenpatron, 16 Ehrenmitglieder, 35 wirkliche und außerordentliche Mitglieder, zusammen 52 Personen; mithin 43 Ehrenpatrone, 410 Ehrenmitglieder, 1355 wirkliche und außerordentliche Mitglieder, zusammen 1808 Personen; es schieden aus 35 Ehrenmitglieder, 76 wirkliche und außerordentliche Mitglieder, zusammen 111 Personen, und verblieb demnach am Schluß 1868 ein Bestand von 43 Ehrenpatronen, 375 Ehrenmitgliedern, 1279 wirklichen und außerordentlichen Mitgliedern, zusammen 1697 Personen.

Während allerdings in Rücksicht auf die Pensionirung der Eintritt statutarisch seit Johanni 1863 nur noch bis einschließlich zum Ablauf des 30. Lebensjahres erfolgen darf und vom 24. Lebensjahre ab eine Nachzahlung gefordert wird, bleibt der so geringe Eintritt junger Fachgenossen bei den so günstigen Pensions- und Vermittelungs-Aussichten immerhin unerklärlich.

Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß in den meisten Kreisen ein geregelter und pünktlicher Geschäftsgang dem Directorio die Geschäftsleitung erleichtert, so sind doch noch einige Kreise saumselig und dadurch Ursache, daß der Jahresabschluß unnöthig verzögert wird, was wiederum zur Folge hat, daß die Gelder viel später zinsbar angelegt werden können und dem Verein dadurch Nachtheil erwächst.

Das unterzeichnete Directorium, dessen Thätigkeit für den Verein, weil Neuwahlen bevorstehen, in diesem Jahre zu Ende geht, wollte auf die Nachtheile der Verzögerung der Jahresrechnungslegung noch besonders aufmerksam machen und wünscht aufrichtig, daß die sonst günstigen Mittheilungen über das abgelaufene Vereinsjahr dazu beitragen mögen, das Vereins-Interesse bei allen Betheiligten zu kräftigen und neu zu beleben.

Breslau, den 4. Februar 1870.

Das Directorium des Schlesischen Vereins zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten.

Graf. W. Korn. H. Korn. v. Ferentheil.

Literatur.

— **Die Forstwirthschaft nach rein praktischer Ansicht.** Ein gemeinfaßliches Handbuch für angehende Forstverwalter, insbesondere solche von Privat- und Gemeindeforsten, sowie für Waldbesitzer und Holzwirthschaft treibende Landwirthe, von Dr. W. Pfeil, weiland königl. preuß. Oberforstrath ꝛc. Sechste Auflage. Im Sinne eines dem neuern Stande forstlicher Wissenschaft und Erfahrung entsprechenden rationellen Reinertrag-Waldbaues revidirt und ergänzt von M. R. Preßler, königl. sächs. Hofrath und Professor an der Forst-Academie Tharand ꝛc. Leipzig, Baumgärtner's Buchhandlung.

Es genügt schon der Name Pfeil, um ein Werk wie dieses dem betreffenden Publikum zu empfehlen, ohne weiter in das Specielle dieses Buches einzudringen, und um so weniger bedarf es der Empfehlung, wenn wir sehen, daß ein anerkannter Forstmann wie Preßler sich der Arbeit unterzogen hat, die vorliegende sechste Auflage mit den neuen Erfahrungen und Ermittelungen in Einklang zu bringen, indem letzterer, ohne den Text abzuändern, da wo es erforderlich erschien, durch Anmerkungen dieses Werk auf diejenige Stufe der allgemeinen Brauchbarkeit zu heben, auf welche heute die Forstwissenschaft gerechten Anspruch macht. Durch diese Beigaben, und namentlich der kleinen Vorschule zum Reinertrags-Waldbau oder Nachhalts-Waldbau höchster Bodenrente, ist das Pfeil'sche so tüchtige Werk um gar Vieles in seinem Werthe erhöht worden, so daß wir nicht anstehen, solches dem Forstmanne wie dem mit Forstbesitz behafteten Landwirthe bestens zu empfehlen, denn es dürfte wohl kaum ein Gegenstand vorhanden sein, der in diesem Werke unberücksichtigt geblieben wäre. — Die Ausstattung ist, wie alle Artikel dieser Verlagshandlung, eine vorzügliche. F.

— **Das Petersensche Be- und Entwässerungssystem,** ein natürliches Mittel zur Hebung der Productionskraft des Bodens. Von Karl v. Raumer, Hauptmann a. D. auf Cunersdorf. Mit 9 Abbildungen. Berlin, Verlag von Wiegandt u. Hempel. 1870.

Dieses Heftchen ist ein Separatabdruck aus den Annalen der Landwirthschaft und giebt ein genaues Bild über das Petersensche System, welches mit Recht als ein großer Fortschritt in der landwirthschaftlichen Cultur betrachtet werden muß, dem eine große Zukunft bevorsteht und es ist nicht zu verkennen, daß, Capitalsanlagen auf diesen Gegenstand verwendet, einen gewaltigen Umschwung in einer Gutswirthschaft hervorzubringen im Stande sind, weswegen wir wünschen, dieses Heftchen in den Händen recht vieler Landwirthe zu sehen. F.

— **Jahrbuch für österreichische Landwirthe, 1870.** Begründet und unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben von A. E. Komers, Domainenrath ꝛc. Zehnter Jahrg. Mit Beilage: Landwirthschaftlicher Geschäftskalender. Prag, J. G. Calve'sche k. k. Univ.-Buchhandlung (Ottomar Beyer).

Nicht nur für österreichische Landwirthe, sondern für jeden auch andern Landesbewohner bietet dieser Jahrgang eine umfassende, erschöpfende und lehrreiche Uebersicht über alles Dasjenige dar, womit im verflossenen Jahre das Gesammtgebiet der Landwirthschaft bereichert worden ist, wie solches der reiche Inhalt übersichtlich nachweist. Im Anhange wird noch eine ausführliche Anleitung für Betriebsorganisation selbstständiger Gutskörper vom Domainenrath Komers geliefert, welche zugleich ein Schema darbietet, wie eine dem heutigen Standpunkte und der heutigen Wissenschaft angemessene Rechnungsführung einzurichten sei, um über jeden wirthschaftlichen Gegenstand nicht nur eine genaue Controle zu erlangen, sondern auch die Erträge desselben ermitteln zu können. Wir können nur wünschen, daß dieses vielumfassende Werk recht viele Leser gewinnen möge, denn von dem vielen Dargebotenen wird so Mancher etwas finden, was er in seiner Wirthschaft mit Nutzen anwenden dürfte. Die Ausstattung ist, wie alle in diesem Verlage erschienenen Werke, als mustergiltig zu bezeichnen. F.

— **Betrachtungen über die gegenwärtige Lage der Landwirthschaft,** von A. v. Ziehlberg, Prinzl. Schaumburg-Lippe'scher Inspector. Leipzig, Baumgärtner's Buchhandlung, 1869.

In einer kurzen Uebersicht auf 64 Seiten führt uns der Verfasser ein lehrreiches Bild vor, wie und auf welche Weise die landwirthsch. Zustände in ihr gegenwärtiges Stadium getreten sind; er zeigt uns, dem jetzigen, wissenschaftlichen Standpunkte gemäß, wohin wir unser Ziel zu richten haben und legt besonderen Nachdruck darauf, daß der Landwirth bei einer hochintensiven Wirthschaftsweise, wenn solche auf die Dauer bestehen soll, strenge Rücksicht auf die Ausfuhr und Wiedererstattung der Pflanzennährstoffe zu nehmen hat. Hieran schließt sich unmittelbar die pecuniäre Kraft des Wirthschafters an und bemerkt dabei, daß derselbe nur dann Geld auf Wechsel nehmen könnte, wenn er Herr über das Wetter wäre; das ist er aber nicht, indem sein Ansatz nicht heißt Acker + Arbeit + Dünger = Ernte, sondern Acker + Arbeit + Dünger + Wetter = Ernte, und nicht mit Unrecht liegt in diesem Satze der Grund, warum der Personalcredit des Landwirths im Ganzen ein geringerer als der der kaufmännischen Kreise ist, weil der Darleiher recht gut weiß, daß der Landwirth mit einem sehr unsichern Factor zu rechnen hat, der ihn gar oft im Stiche läßt. Wir können den Landwirthen nur anrathen, dieses Heftchen ihrer Berüchcksitigung zu unterziehen. F.

— **Die Branntweinbrennerei,** nach praktischen Erfahrungen wissenschaftlich erläutert ꝛc. von A. Körte. 2. verbesserte Aufl. Breslau, bei J. U. Kern. 1870.

Als Anhang zu dieser Schrift finden wir eine Vergleichung der Thermometer-Scalen Fahrenheit, Celsius und Réaumur.

Es giebt Talente, die vielseitig gebildet, auf jedem Felde des Wissens Ausgezeichnetes leisten, wenn sie ernstlich wollen; so der Herr Verfasser, der unstreitig in der vorliegenden Schrift eines der besten Werke dieser Art geliefert hat. Dasselbe ist ein Buch mehr für Principale und Dirigenten, als die eigentlichen Brenner, die nur in seltenen Fällen diejenige Bildung haben, welche zum Verständnisse gehört. Wir empfehlen dieses Werk daher den Herren Branntweinbrennereibesitzern ganz besonders. R.

— **Die wichtigsten Lehren der Ackerbauchemie,** für die ländliche Jugend ꝛc. von Albert Herder. Mit Holzschnitten. kl. 8. Braunschweig, Vieweg & Sohn. Geh. 7½ Sgr.

Das Werkchen ist in Fragen und Antworten populär gehalten, wohl geeignet, ins große Publikum die nöthigsten chemischen Kenntnisse zu übertragen, welche der rationelle Standpunkt der Landwirthschaft jetzt fordert. R.

— **Die Pflege der Eiche.** Von A. v. Schütz. gr. 8. Berlin, Springer'sche Buchhandlung 122 S. mit 27 Holzschn. 1¼ Thlr.

Für den Forstmann ist diese Schrift von großer Wichtigkeit, indem sie enthält: Betrachtungen über die Lebensweise der Eiche. Freistellungsoperationen. Das Schneideln. Die Erziehung. Eichenstutzpflanzung. Anzucht in Kämpen. Das Aufästen und die Werkzeuge zur Pflege in Abbildungen. R.

Briefkasten der Redaction.

Unsere geehrten Herren Correspondenten ersuchen wir dringend, uns die für die nächste Nummer bestimmten Gegenstände möglichst bis Sonnabend vor der jedesmaligen Ausgabe zugehen zu lassen, da bei späterem Eintreffen es oft vorkommt, daß auch sonst wichtige Artikel zurückbleiben müssen, weil das Blatt schon gefüllt ist. Sodann bitten wir unsere Herren Berichterstatter, uns ihre Correspondenz frankirt zugehen zu lassen.

Die Einsender der Marktberichte werden ersucht, von den übersandten Franco-Marken Gebrauch zu machen, die Berichte aber unverschlossen, nur zusammengefaltet, uns zuzusenden.

Besitzveränderungen.

Durch Kauf:
die Rittergüter Ober- und Nieder-Czwicklitz, Kreis Pleß, vom Rtgbs. Jänsch auf Ober-Czwicklau an den Fürst von Pleß, Hanns Heinrich XI.

Wochen-Kalender.

Vieh- und Pferdemärkte.

In Schlesien: Februar 28.: Namslau, Ottmachau, Hoyerswerda, Parchwitz, Sagan, Schlawa. — März 1.: Loslau, Greiffenberg. — 2.: Hirschberg, Schönberg. — 3.: Gr.-Strehlitz, Saabor.

In Posen: März 1.: Adelnau, Brätz, Kiebel, Opalenica, Sarne, Schocken. — 2.: Rostarzewo. — 3.: Neutomysl, Zirke.

Hierzu der Landwirthschaftliche Anzeiger Nr. 8.

Verantwortlicher Redacteur: O. Bollmann in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Erscheint alle 8 Tage.
Insertionsgebühr:
1¼ Sgr. pro 5spaltige Petitzeile.

Redigirt von O. Bollmann.

Inserate werden angenommen
in der Expedition:
Herren-Straße Nr. 20.

Nr. 8. Elfter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. 24. Februar 1870.

Ueber den Werth der Molken bei der Schweinemast.

In allen Wirthschaften, in welchen Käserei ist, werden die dadurch gewonnenen Molken an die Schweine verfüttert. Sind nun die Molken für Zuchtschweine unter gewissen Verhältnissen, wie von Schweinezüchtern behauptet wird, ein gutes Beifutter, so fragt es sich andererseits, wie sich die Molken zur Mast eignen und wie sie sich hier zur sauren Milch verhalten.

Zu diesem Versuche wurden die Thiere der ersten Versuchsreihe, welche bis dahin, 72 Tage, mit Körnern und Wasser ernährt waren und bei welchen diese Fütterung nicht mehr anschlagen wollte, gewählt. Es wurden jetzt den Thieren statt des Wassers täglich drei Kannen Molken verabreicht. Leider konnte bei den Erbsen der Versuch nur 12 Tage fortgesetzt werden, da das Thier am Rothlauf krank wurde und geschlachtet werden mußte. Bei der Gerste dauerte der Versuch 44 Tage; nach Verlauf dieser Zeit mußte der Versuch auch hier aufgegeben werden, weil die Thiere consequent weniger fraßen und die Zunahme schließlich gleich Null wurde.

Am längsten konnte der Versuch bei Hafer fortgesetzt werden, da die Molken hier am besten wirkten; der Versuch dauerte 116 Tage; hervorzuheben ist hierbei noch, daß die (Hafer-) Hülsen bei dem Molkenzusatze nicht mehr in der Menge liegen blieben als vorher, wo Wasser gegeben war; vollständig aber wurden sie auch hier nicht verzehrt.

Ferner wurden die Molken noch 88 Tage lang an vier andere Thiere verabreicht, welche bis dahin mit einem Gemenge, bestehend aus 3 Theilen Gerste, 2 Theilen Hafer, 1 Theil Kleie, 1 Theil Erbsen, Kartoffeln und Wasser ernährt waren; statt des Wassers erhielten die Thiere während der Versuchsdauer pro Tag und Stück 3 Kannen Molken. Die Wirkung war während den ersten 24 Versuchstagen sehr günstig, wurde zwar später geringer, blieb aber hier eine entschieden größere als früher, wo statt Molken Wasser verabreicht war. F.

Versuch über die Wirkung der Spreu.

Die Spreu der Erbsen, Wicken und des Leins werden bekanntlich vielfach an die Schweine verfüttert. Da über die Wirkung dieser Futtermittel bis jetzt noch keine Versuche vorliegen, so wurde zunächst folgender mit 4 Thieren angestellt, dem sich in der Folge noch mehrere anreihten. Diese Thiere erhielten während des ganzen Versuchs Erbsen, Kartoffeln, saure Milch und die betreffende Spreu, und zwar anfänglich pro Stück und Tag 1¼ Pfd. Erbsen, 3 Pfd. Kartoffeln, 3 Kannen Milch und 1 Pfd. Erbsenspreu. Dem Wachsthum der Thiere entsprechend erfolgte darauf die Zulage an Futter, und zwar bei Erbsen und Kartoffeln.

Die Wirkung der Spreu war hier entschieden eine günstige; interessant war vor Allem, daß die Thiere stets dünn misteten, eine Wirkung, welche entschieden der Spreu zugeschrieben werden mußte, da bei einer anderen Versuchsreihe, wo die Thiere Erbsen, Kartoffeln und Milch bekamen, der Mist ganz anderer Beschaffenheit war. Diese Thatsache gab Veranlassung, die Spreu noch anderen Thieren, gewissermaßen aus diätetischen Gründen, zu geben, und zwar zunächst um zu sehen, ob sich die Wirkung auch bei anderer Fütterungsweise zeigte und ob, wenn dies der Fall, ihre Wirkung eine entsprechend günstige wäre.

Gelegenheit zu dieser Beobachtung gab sich bald bei den beiden Thieren, welche bei dem ersten Versuche mit Roggenkleie und Kartoffeln ernährt waren und bei denen diese Fütterung entschieden schädlich gewirkt hatte. Diese Thiere nahmen zunächst nur sehr wenig zu, hatten steinharten Mist und waren von Schmutz fast ganz schwarz, was bekanntlich bei Schweinen, welche gut eingestreut bekommen, nur von einer Hautkrankheit in Folge der Ernährung herrührt — ein vorgenommenes Waschen der Thiere nützte nur wenige Tage. — Ferner waren die Thiere so empfindlich, daß die geringste Berührung ihnen Schmerzen verursachte. Da ferner ihre Zunahme beständig geringer wurde, so erhielten die beiden Thiere statt Wasser täglich 3 Kannen Milch; dieser Zusatz brachte aber in dem Befinden derselben keine Veränderung hervor.

Da wurde denselben noch Erbsenspreu und zwar anfangend mit ¼ Pfund bis zu 1 Pfund täglich gegeben, und von dem Tage an trat eine Aenderung in dem Befinden der Thiere ein: der Mist wurde zunächst weicher, dann die Haut allmälig reiner, was den Beweis lieferte, daß die Hautausschläge verschwanden; ebenso hörte die große Empfindlichkeit der Thiere auf, sie fingen an sich selbst zu reiben, was vorher nicht stattfand. Da die beiden soeben beschriebenen Versuche so günstig für die Erbsenspreu sprachen, so wurde dieselbe noch mehrfach da gegeben, wo die Thiere bei der bisherigen Fütterung durch Nichtausfressen rc. zeigten, daß sie nicht mehr ganz munter seien; überall war die Anwendung der Spreu von günstiger Wirkung. Aus diesen und mehrfältigen Versuchen geht hervor:

1) daß die Spreu für die Schweine ein gutes Futter ist;
2) daß von den 3 hier benutzten Spreusorten die Erbsenspreu sowohl der chemischen Zusammensetzung als der Wirkung nach den ersten Rang einnimmt;
3) daß die Spreu in diätetischer Beziehung große Vortheile hat, daß sie überall da mit Vortheil gegeben wird, wo die Thiere hart misten, sowie alle die Erscheinungen zeigen, welche oben angegeben sind.

Außer diesen wichtigen Erfahrungen könnten wir noch gar viele hier anführen, wenn es der Raum gestattete, weswegen wir den Leser, welcher sich mit der gewiß einträglichen Schweinemast befaßt, auf den Bericht über die Arbeiten der landw. Versuchsstation des Königl. sächs. Markgrafenthums Oberlausitz zu Pommritz vom Jahre 1868/69 aufmerksam machen, die außer diesem Gegenstande noch so vieles Werthvolle für den praktischen Landwirth mittheilt. F.

Ueber die Verwendung des Knochenmehls.

Trotz des stetig zunehmenden Verbrauchs von feinem, gedämpftem Knochenmehl zur Düngung sind viele Landwirthe noch immer nicht klar darüber, wie sie das Knochenmehl zu behandeln haben, um den höchsten Nutzen daraus zu gewinnen. — Viele ziehen das fabrikmäßig mit Schwefelsäure präparirte vor, weil sie dasselbe ohne Weiteres anwenden können. Und doch bedarf nach den wissenschaftlichen Untersuchungen der in den Knochen enthaltene phosphorsaure Kalk einer Zersetzung mit Schwefelsäure nicht, um im Boden aufnehmbare Pflanzennahrung zu werden, indem die Fäulniß genügt, um ihn in solche umzuwandeln. Erwägt man noch, daß der Centner des mit Schwefelsäure präparirten Mehles naturgemäß 25 Procent weniger Stickstoff und Phosphorsäure enthält, als der des nicht behandelten und sein Preis sich dabei noch höher stellt, so kann nicht oft genug empfohlen werden, das gedämpfte Knochenmehl rein anzuwenden und es vorher nur dem Fäulnißproceß, der durch eine Beimengung von Torfgrus oder Sägespähnen unter Zusatz von Mistjauche eingeleitet wird, zu unterwerfen. Die hierbei aus der faulenden Leimsubstanz sich bildenden Producte lösen den phosphorsauren Kalk oder veranlassen ihn wenigstens, im Boden mit Leichtigkeit ähnliche Verbindungen einzugehen, wie der in den Superphosphaten enthaltene. (Nach Dr. W. Cohn.)

Sehr wesentlich für diesen Zweck ist, daß der Fäulniß Zeit gegeben werde, zu wirken. Je länger die Fermentation andauert, um so mehr wird das gedämpfte Knochenmehl zersetzt, um so entschiedener und besser ist seine Wirkung. Am besten wird (nach Mathis) das Mehl in eine Art Komposthaufen gebracht und bleibt darin 3—4 Monate; der gährende Haufen wird mit einer zollhohen Schicht eines Superphosphates bedeckt und so vor Ammoniak-Entweichung geschützt.

Diese Thatsache bestätigen neuerdings die von Arthur Schmidtchen angestellten comparativen Düngungsversuche, welche zugleich beweisen, daß die oft geäußerte Furcht, der bei der Gährung entstehende Verlust an Stickstoff könne die Wirkung des Knochenmehls beeinträchtigen, nicht gerechtfertigt sei. Nach den Versuchen von Ulbricht verliert Knochenmehl in den ersten zwei Tagen der Gährung 15 pCt.*) seines Stickstoffgehalts, und da in den nachfolgenden fünf Tagen kein nennenswerther Verlust mehr eintritt, so ist beim noch längeren Liegen auch kein solcher mehr zu erwarten. — Demnach scheint es räthlich, das zum Dünger bestimmte Knochenmehl ein paar Monate vor dem Ausstreuen zu beziehen und vorzubereiten, längstens im Januar in allen den Fällen, wo es zu Kartoffeln oder Sommerung angewendet werden soll.

*) Durch Ueberstreuen von Phosphat würde diesem Verluste vorzubeugen sein.

Königl. landwirthschaftl. Akademie Proskau in Schlesien.

Verzeichniß
der Vorlesungen, praktischen Uebungen und Demonstrationen
im Sommer-Semester 1870.

Beginn am 25. April.

I. National-Oeconomie: Dr. v. Scheel.
II. Landwirthschaftsrecht: Derselbe.
III. Allgemeine Statistik: Derselbe.
IV. Landwirthschaftliche Disciplinen:
   1) Landwirthschaftliche Betriebs- und Taxationslehre: Dr. Werner.
   2) Demonstrationen auf dem Versuchsfelde und Uebungen im Bonitiren und Abschätzen von Landgütern: Derselbe.
   3) Praktisch-landwirthschaftliche Demonstrationen: Administrator Schnorrenpfeil.
   4) Specieller Pflanzenbau: Derselbe.
   5) Handelsgewächsbau: Garten-Insp. Hannemann.
   6) Wiesenbau: Dr. Werner.
   7) Trockenlegung der Grundstücke und Drainage: Baurath Engel.
   8) Obstbaumzucht und Obstbau: Garten-Insp. Hannemann.
   9) Allgemeine Thierzucht: Geh. Reg.-R. Dr. Settegast.
   10) Ernährung der landw. Hausthiere: Dr. Weiske.
   11) Pferdekenntniß: Prof. Dr. Dammann.
   12) Bienenzucht mit Demonstrationen: Rechnungs-Rath Schneider.
   13) Seidenbau mit Demonstrationen: Garten-Insp. Hannemann.
V. Forstwirthschaftliche Disciplinen:
   1) Waldbau und Forstschutz: Oberförster v. Ernst.
   2) Forstliche Excursionen: Derselbe.
VI. Naturwissenschaftliche Disciplinen:
   1) Analytische Chemie und Uebungen in landwirthschaftlich-chemischen Arbeiten im Laboratorium; Prof. Dr. Krocker.
   2) Organische Chemie: Derselbe.
   3) Chemie der Pflanzen-Ernährung und Düngung: Derselbe.
   4) Morphologie der Pflanzen und Systemkunde: Prof. Dr. Heinzel.
   5) Krankheiten der Pflanzen: Derselbe.
   6) Praktische Uebungen in anatomisch-physiologischen Untersuchungen der Pflanzen: Derselbe.
   7) Analytische Botanik: Derselbe.
   8) Botanische Excursionen: Derselbe.
   9) Land- und forstwirthschaftliche Insectenkunde: Dr. Hensel.
   10) Experimental-Physik: Dr. Pape.
   11) Naturgeschichte der Hausthiere: Dr. Hensel.
   12) Mineralogie: Dr. Gruner.
   13) Geognostische Excursionen: Derselbe.
   14) Zoologische Excursionen: Dr. Hensel.
VII. Oeconomisch-technologische Disciplin:
   Landwirthschaftliche Gewerbe; Dr. Friedländer.
VIII. Thierheilkunde:
   1) Gesundheitspflege der landwirthschaftlichen Hausthiere: Prof. Dr. Dammann.
   2) Die inneren und äußeren Krankheiten der Hausthiere: Derselbe.
   3) Veterinär-klinische Demonstrationen: Derselbe.
IX. Mathematische Disciplin:
   Unterricht im Feldmessen und Nivelliren: Baurath Engel.

Lehrhilfsmittel.

Der Unterricht wird, wie aus dem Lehrplane erhellt, durch Demonstrationen, praktische Uebungen und Excursionen erläutert. — Hierzu dient zunächst die gesammte Gutswirthschaft mit ca. 4000 Morgen Areal, aus mannigfaltigsten Bodenarten und Grundstücken bestehend und von 4 Vorwerken aus in 9 Rotationen bewirthschaftet. Werthvolle Viehbestände, verschiedenen Racen angehörig, tragen zur Veranschaulichung der Lehre von der Thierzucht bei. Die technischen Betriebsanlagen der Gutswirthschaft, wie Brennerei, Brauerei, Ziegelei erläutern die technologischen Vorträge.

Als weitere Lehrhilfsmittel dienen:
die Versuchswirthschaft und Versuchsstation;
der botanische Garten;
das pomologische Institut und das Arboretum;
die Anatomie;
das chemische und pflanzenphysiologische Laboratorium, beide für praktische Arbeiten der Studirenden eingerichtet;
das landwirthschaftliche Museum mit dem Modell-Cabinet und den Woll- und Vließ-Sammlungen;
das zoologische Cabinet;
die Bibliothek und das Lesezimmer.

Zur Erläuterung der forstwirthschaftlichen Vorträge dient das 20,000 Morgen umfassende Forstrevier.

Zur Erlernung der praktischen Landwirthschaft ist durch die mit der Akademie in Verbindung gebrachte Praktikanten-Station Gelegenheit geboten. Angehende Landwirthe finden gegen Entrichtung einer Pension in dem Hause des Administrators in Proskau und des Wirthschafts-Inspectors auf dem Departement Schimnitz Aufnahme; sie werden von ihren Lehrherren mit dem Betriebe der Landwirthschaft vertraut gemacht und in der Gutswirthschaft praktisch beschäftigt.

Nähere Nachrichten über die Akademie, deren Einrichtungen und Lehrhilfsmittel enthält die bei Wiegandt und Hempel in Berlin erschienene und für den Preis von 15 Sgr. durch alle Buchhandlungen zu beziehende Schrift: „Die Königl. landwirthschaftliche Akademie Proskau"; auch ist der unterzeichnete Director gern bereit, auf Anfragen weitere Auskunft zu ertheilen.

Proskau, im Januar 1870.

Der Director, Geh. Regierungs-Rath Dr. Settegast.

Mittheilungen von der Landwirthschaftsschule des Großherzoglichen Polytechnicums zu Darmstadt.

I.

Durch die Gewährung eines genügenden Jahresetats und einer bedeutenden Summe zu einmaligen Anschaffungen von Apparaten rc., der hoffentlich bald auch die Erweiterung der zu Versuchszwecken disponiblen Zimmerräume folgt, hat die Großherzogliche Regierung dafür gesorgt, daß im kommenden Frühjahr das der Landwirthschaftsschule überwiesene Versuchsfeld für den Unterricht möglichst nutzbar gemacht werden kann. Nicht nur die betreffenden Docenten erhalten hierdurch die beste Gelegenheit, Untersuchungen und Beobachtungen anzustellen, welche der Wissenschaft und Praxis des Landbaues direct zu Gute kommen, sondern auch die Studirenden sind nun vor Allem in der Lage, unter Anleitung der Docenten selbstforschend sich mit Aufgaben aus dem reichen Gebiete der Bodenbearbeitung und Pflanzencultur beschäftigen zu können. Es verschlägt dabei gar nichts, wenn bei dieser Beschäftigung der Studirenden auch nicht alsbald große wichtige Entdeckungen gemacht werden, das Hauptgewicht dieser Thätigkeit auf dem Versuchsfelde ruht in dem genauen Vertrautwerden mit der Methode solcher Versuche überhaupt, deren ja jeder Landwirth später in der Praxis eigentlich jedes Jahr mehrere anstellen sollte, um die für seine Verhältnisse passendsten Düngungs- und Culturmethoden mit Sicherheit festzustellen, dann in der allgemeinen Schärfung des Blickes für die Vegetationserscheinungen in ihren einzelnen Phasen, und schließlich in der Anregung zum tieferen Eindringen in die Gesetze des Pflanzenwachsthums, wie sie jede specielle Beschäftigung mit der Cultur irgend einer Pflanze bei der genaueren Betrachtung der einzelnen Erscheinungen ihres Wachsthums geben muß. Auf diese Weise behandelt, wird das Versuchsfeld der Landwirthschaftsschule im nächsten Sommer einer recht zahlreichen Anzahl von Studirenden ein sehr werthvolles Unterrichtsmittel sein. Was von anderer Seite geschehen konnte, ist geleistet, es fehlt ebenso wenig an den Mitteln, wie an der Bereitwilligkeit der betreffenden Docenten, dieselben für die Studirenden möglichst nutzbar zu machen; die eigene Anstrengung der Letzteren ist allerdings vor Allem nöthig, wird aber auch gerade in diesem Zweige des Unterrichts die reichsten Früchte tragen.

Literatur.

— **Bericht über die Arbeiten der landwirthschaftlichen Versuchsstation des königlich sächsischen Markgrafenthums Oberlausitz zu Pommritz im Jahre 1868—1869**, erstattet von Dr. Eduard Heiden, Vorstand der wissenschaftlichen Abtheilung. Stuttgart und Leipzig, Verlag von Cohen und Risch, 1870.

Aus dem Inhalte ersehen wir, daß diese Versuche von Futterzusammensetzungen und der daraus gezogenen Resultate sich auf Schweine und Rindvieh beziehen. Nächstdem finden wir die Conservirung einiger Futtermittel angegeben, dann Versuche über die Veränderungen, welche roher Boden erleidet; Wurzeluntersuchungen bei Roggen, bei Raps und bei Klee, sowie noch mehre Anbauversuche rc.

Da in diesem Werkchen alles auf Zahlen beruht, so können wir hier den Raum nicht erübrigen, um nur Einiges von den wichtigen, erlangten Resultaten mitzutheilen und können nur jedem Landwirth anrathen, sich mit diesen mühevoll errungenen Resultaten, zu Nutz und Frommen seiner Wirthschaft bekannt zu machen, was ihn jedenfalls vor vielen Mißgriffen bewahren wird. F.

— **Die Hofgüter im Königreich Würtemberg und die fürstlichen Domainen in den Hohenzollern'schen Landen.** Statistisch zusammengestellt von August Ammann in Stuttgart. 2. vielfach vermehrte Aufl. Stuttgart und Leipzig, Cohen und Risch, 1870.

Dieses Werk wird jedenfalls für das Königreich Würtemberg von Nutzen und großem Interesse sein, da es bei jedem Gute die politischen wie geognostischen rc. Verhältnisse in Kürze nachweist. Es wäre zu wünschen, daß auch andere Theile Deutschlands sich einer ähnlichen Statistik zu erfreuen hätten. F.

Amtliche Marktpreise aus der Provinz.

(In Silbergroschen.)

Datum.	Namen des Marktortes.	Weizen. gelber	Weizen. weißer	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Kartoffeln.	Heu der Ctr.	Stroh, das Schck.	Rindfleisch, Pfd.	Butter. Quart.	Butter. Pfund.	Eier, die Mand.
19. 2.	Brieg	62—66	—	49—51	39—42	26—29	80	14	40	255	4	20	—	7
15. 2.	Bunzlau	76½	81	54½	46½	28½	67½	17½	28	195	4	—	8½	7¼
16. 2.	Frankenstein	—	66	51	39	30	—	14	35	210	4½	19	—	6
15. 2.	Glatz	69—76	72—80	49—55	39—42	28—32	—	—	40	260	—	—	—	—
15. 2.	Gleiwitz	70—76	—	47—50	40—42	33—35	60—65	19	36	240	4	28	—	5
15. 2.	Glogau	—	—	50—52	45	31	—	—	35	250	4½	—	9	7½
17. 2.	Görlitz	70—82	80—85	52—57	42—46	26—31	61—70	18	32	210	4½	—	10	7½
17. 2.	Grottkau	68	—	50	49	27	60	12	35	210	3½	—	8	—
21. 2.	Grünberg	72—74	—	53—55	52—54	34	52—55	27	35	300	4	—	10	7½
17. 2.	Hirschberg	79	87	60	50	30	62	24	27	195	4	—	9	7
19. 2.	Jauer	66	75	52	44	29	70	18	35	245	4½	—	9	8
15. 2.	Liegnitz	67½	75	52	44½	28½	59	15	32	200	4½	—	9	7¼
20. 2.	Leobschütz	70	—	53	40	29	51	—	33	195	4	—	7	7
19. 2.	Militsch	—	—	48	—	28—30	—	—	26	230	3½	—	9	5
19. 2.	Münsterberg	—	72	52	42	30	62	25	37	190	4	20	—	6½
19. 2.	Namslau	67	—	49	45	30	75	16	30	225	3½	20	—	6
19. 2.	Neisse	71	—	51	38	28	—	14	35	210	4	21	—	7
17. 2.	Ratibor	64	—	48	40	30	55	14	35	207	4½	17	—	7½
15. 2.	Reichenbach	64	68	53	43	30	—	16	37	227	4	19	—	6½
19. 2.	Sagan	72	—	55	50	31	55	19	35	225	4½	—	9½	7½
19.	Schweidnitz	65	74	53	42	32	62	16	42	270	4	—	10	7½
14. 2.	Strehlen	57	—	50	39	29	90	—	39	210	4	18	—	7
23. 2.	Breslau	58—70	60—76	50—53	41—47	27—32	46—60	18—25	37	260	5	22	—	7½

Es kostet der Berliner Scheffel.

Breslau, 23. Februar. [Producten-Wochenbericht.] Im Laufe dieser Woche ist die Temperatur milder geworden, das Thermometer ist jedoch selbst des Mittags nur wenig über Null gestiegen. Die Felder sind reichlich mit Schnee bedeckt.

Das Verladungsgeschäft auf der Oder blieb beschränkt, die Fracht für 2125 Pfund Getreide nach Stettin ist nominell 1¾ Thlr., nach Hamburg 3 Thlr. zu notiren, für Spiritus nach Hamburg 7 Sgr., für Zink ebendahin 4 Sgr. pr. Ctr.

Im Getreidehandel des hiesigen Platzes blieb feste Stimmung vorherrschend, bei der sich Preise gut behaupteten; zuletzt schien dieselbe jedoch etwas matter.

Weizen blieb in den besseren Qualitäten, besonders gelber Waare, gut beachtet und bewahrten Preise feste Haltung; wir notiren heute pr. 85 Pfund weißen 62—72—76 Sgr., gelben 60—66—70 Sgr., feinsten über Notiz bezahlt, pr. Februar 52½ Thlr. Br. pr. 2000 Pfund. — **Roggen** gewann im Laufe der Vorwoche an fester Haltung und behauptete somit letzten Preisstand. Am heutigen Markte blieb Roggen beachtet. Wir notiren pr. 84 Pfund loco 49—52 Sgr., feinsten 53—54 Sgr. Im Lieferungshandel zeigte sich dieselbe Tendenz, bei unwesentlichen Preisschwankungen blieb feste Stimmung vorherrschend und waren Preise behauptet. Zuletzt galt bei stillem Geschäft pr. 2000 Pfund pr. diesen Monat 40¼ Thlr. Br., April-Mai 40 Thlr. bez., Br. u. Gld., Mai-Juni 40½ Thlr. Br., Juni-Juli 41½ Thlr. Gld. — **Gerste** verharrte in ruhiger Kauflust zu unveränderten Preisen. Wir notiren pr. 74 Pfund 40—46 Sgr., weiße 47—48 Sgr., feinste über Notiz bez., pr. 2000 Pfund pr. Februar 39 Thlr. Br. — **Hafer** konnte letzte Preisnotiz bei reichlichen Zufuhren nur schwach behaupten. Wir notiren pr. 50 Pfund 26—32 Sgr., feinster über Notiz bezahlt, pr. 2000 Pfd. pr. Februar 40½ Thlr. Gld., April-Mai 40½ Thlr. bez.

Hülsenfrüchte bewahrten vorwiegend feste Haltung. **Kocherbsen** pr. 90 Pfd. 55—60 Sgr. **Futtererbsen** 45—50 Sgr. **Wicken** 48—53 Sgr. pr. 90 Pfd. **Linsen, kleine** 75—85 Sgr., **große böhmische** 3—4½ Thlr. pr. 90 Pfd. **Bohnen** 60—72 Sgr. **Pferdebohnen** pr. 90 Pfd. 61—65 Sgr. **Lupinen** gefragt, pr. 90 Pfd. **gelbe** 50—55 Sgr., **blaue** 48—52 Sgr. **Buchweizen** offerirt, 42—46 Sgr. pr. 70 Pfd. **Kukuruz** (Mais) schwach zugeführt und ist 57—60 Sgr. pr. Ctr. zu notiren. **Roher Hirse** 54—58 Sgr. pr. 84 Pfd.

Für **rothen Kleesamen** zeigte sich nur mäßige Kauflust, welche nur die kleine Zufuhr zu absorbiren im Stande war, die Stimmung bleibt jedoch dem Artikel günstig, eine Veränderung der Preise haben wir nicht zu constatiren. Es bedingt mittel bis fein nach Qualität 13—16½ Thlr., hoch- und extrafein darüber. **Weißer Kleesamen** verlor die in der vergangenen Woche gewonnene größere Beachtung und es büßten Preise wiederum ¼ bis ⅓ Thlr. für die besseren überhaupt nur schlank verkäuflichen Qualitäten ein. Wir notiren mittel bis fein 15—25 Thlr., hochfein darüber. **Schwedische Saat** behauptete sich mühsam auf letztem Preise von 20 bis 28 Thlr. **Thymotheesaat** matt und geschäftslos, ist 6—7⅔ Thlr. zu notiren.

Oelsaaten bewahrten feste Haltung, waren zuletzt jedoch ruhiger. Wir notiren pr. 150 Pfund Winterraps 240—260 Sgr., Winterrübsen 230—240 Sgr., Sommerrübsen 210—228 Sgr., Leindotter 178—198 Sgr., pr. 2000 Pfund pr. Februar 117½ Thlr. Br. — **Hanfsamen** pr. 60 Pfund Brutto 62—66 Sgr.

Schlaglein bewahrte feste Haltung und behauptete gut letzten Preisstand. Wir notiren pr. 150 Pfd. Brutto 5½—6¼ bis $6\frac{7}{12}$ Thlr., feinster über Notiz bezahlt. **Leinkuchen** 84—88 Sgr. pr. Ctr. **Rapskuchen** waren 64—68 Sgr. pr. Ctr. angeboten.

Rüböl war bei ruhigerer Kauflust schwach preishaltend. Zuletzt galt pr. 100 Pfund loco 13 Thlr. Br., pr. diesen Monat 12⅚ Thlr. Br., Februar-März 12¾ Thlr. bez., März-April 12¾ Thlr. Br., April-Mai 12⅔ Thlr. bez., Mai-Juni 12⅚ Thlr. Br., September-October 11⅝ Thlr. Br., $11\frac{7}{12}$ bez.

Spiritus zeigte sich bei andauernd reichlichen Zufuhren in vorherrschend lustloser Stimmung, bei der an hiesiger Börse nur höchst beschränkte Umsätze stattfanden. Unsere Spritfabriken blieben auf Grund früherer Verschlüsse schwach beschäftigt. Zuletzt galt pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 13⅔ Thlr. Br., $13\frac{5}{12}$ Gld., pr. diesen Monat und Februar-März 14 Thlr. Br., April-Mai 14¼ Thlr. Br., Juli-August $15\frac{5}{12}$ Thlr. bez.

Mehl gewann erneuert festere Haltung. Wir notiren pr. Centner unversteuert Weizen I. $3\frac{11}{12}$—$4\frac{1}{12}$ Thlr., Roggen- fein 3⅓—½ Thlr., Hausbacken- $2\frac{11}{12}$—3⅙ Thlr., Roggen-Futtermehl 44 bis 48 Sgr., Weizenschalen 40—42 Sgr. pr. Ctr.

Heu 33—34 Sgr. pr. Ctnr. — **Stroh** 8⅓—8½ Thlr. pr. Schock à 1200 Pfund. — **Butter** 21—24 Sgr. pr. Quart. — **Eier** 30—36 Sgr. pr. Schock.

Berlin, 21. Februar. [Viehmarkt.] **An Schlachtvieh waren auf hiesigem Viehmarkt zum Verkauf angetrieben:**

1610 Stück Hornvieh. Der Markt war heute — gegen vorwöchentlich 500 Rinder mehr — mit der Waare übertrieben und konnte davon auch nicht geräumt werden, da die Kauflust sich sehr schwach zeigte und Export nur versuchsweise in sehr geringem Umfange ausgeführt wurde: das Verkaufsgeschäft wickelte sich daher im Allgemeinen bei gedrückten Preisen nur schleppend ab und wurde 1. Qualität mit 17—18 Thlr., 2. mit 14—15 Thlr. und 3. mit 10—12 Thlr. per 100 Pfd. Fleischgewicht.

3656 Stück Schweine, deren Handel sich in den vorwöchentlichen Grenzen bewegte, ließen auch noch Bestände, da der Bedarf für Stadt und Umgegend die reichlich aufgetriebene Waare nicht beanspruchte; feinste beste Mecklenburger Waare erreichte den Preis von 17—18 Thlr. per 100 Pfd. Fleischgewicht.

4460 Stück Schafvieh. Der Handel läßt sich als mittelmäßig bezeichnen; einige Posten Prima-Waare wurden nach Paris dirigirt; 45 Pfd. Fleischgewicht beste schwere Waare galten 7½—8 Thlr.

1675 Stück Kälber mußten bei der immensen Zufuhr und bei nur stattgehabtem schwachen Consum zu sehr gedrückten Preisen verkauft werden.

Wien, den 27. Jänner 1870. Das bekannte Annoncen-Bureau von **Rudolf Mosse** in München, Nürnberg, Berlin, Hamburg hat nach erlangter Concession der hiesigen Statthalterei nunmehr **hierorts** das **vierte selbstständige** Bureau in **Betrieb gesetzt**. Bei dem soliden Rufe, der diesem Etablissement vorausgeht, dürfte dem Unternehmen in Anbetracht des im steten Steigen begriffenen Inseratenwesens ein **gutes Prognosticon** zu stellen sein. Den von obiger Firma behufs alleiniger Inseraten-Annahme gepachteten weitverbreiteten humoristischen Journalen **„fliegende Blätter"**, **„Kladderadatsch"** hat sich noch das hiesige renommirte Witzblatt **„Figaro"** zugesellt.

PROGRAMM

zu dem am 18. Mai 1870 zu Schweidnitz abzuhaltenden

Thierschau=Feste.

Das Fest findet **am 18. Mai d. J. auf dem sogenannten kleinen Exercierplatze** vor dem Bögenthore statt und besteht in der Schaustellung von Thieren, landwirthschaftlichen Geräthen, forstwirthschaftlichen Producten, Garten=Erzeugnissen und Blumen, in der Vertheilung von Preisen und Fahnen für die besten Schaustücke und in der Verloosung anzukaufender Thiere und Geräthe. [101]

I. Thierschau.

Es werden Preise ausgesetzt:

A. Für Pferde.

Von dem Schlesischen Landwirthschaftlichen Central=Verein.

1. Geldpreis von 35 Thlr. für die **beste** Zuchtstute.
2. Geldpreis von 25 Thlr. für die **nächstbeste** Zuchtstute.

Die Zuchtstute ad 1 und 2 muß sich im Besitze eines bäuerlichen Pferdezüchters befinden, alle zu einer guten Zuchtstute erforderlichen Eigenschaften besitzen, ein Fohlen haben oder doch bedeckt und daß sie es sei, genügend bescheinigt sein.

3. Geldpreis von 30 Thlr. für den **besten** geköhrten Hengst.

Von der Stadt Schweidnitz.

4. Geldpreis von 30 Thlr. für den besten Sprunghengst.
5. Geldpreis von 20 Thlr. nebst Fahne für das beste Arbeitspferd.

Vereinspreise für in Schlesien gezogene Pferde.

6. Für die edelste Zuchtstute, die schon ein Fohlen gehabt hat oder tragend ist, einen Ehrenpreis; dieselbe muß wenigstens Halbblut sein.
7. Für die nächstbeste ein Ehrenpreis.
8. Für die drittbeste 15 Thlr. nebst Fahne.
9. Für die viertbeste eine silberne Medaille nebst Fahne.
10. Für die fünfbeste eine broncene Medaille nebst Fahne.
11. Für das beste edle Gebrauchspferd nicht unter 4, nicht über 8 Jahre alt, einen Ehrenpreis.
12. Für das nächstbeste 20 Thlr.
13. Für das drittbeste Gebrauchspferd eine silberne Medaille nebst Fahne.
14. Für das zweitbeste Arbeitspferd 15 Thlr. nebst Fahne.
15. Für das drittbeste Arbeitspferd eine silberne Medaille nebst Fahne.
16. Für das viertbeste Arbeitspferd eine broncene Medaille nebst Fahne.
17. Für das beste Edelfüllen (2—3 Jahre alt) ein Ehrenpreis.
18. Für das beste Füllen eines Arbeitspferdes (2—3 Jahre alt) 15 Thlr. nebst Fahne.
19. Für das zweitbeste Füllen eines Arbeitspferdes 5 Thlr. und Fahne.
20. Für das drittbeste eine silberne Medaille nebst Fahne.
21. Für das viertbeste eine broncene Medaille nebst Fahne.
22. Für das beste einjährige Füllen eines Arbeitspferdes 10 Thlr. nebst Fahne.

B. Für Rinder.

Von dem Schlesischen Landwirthschaftlichen Central=Verein.

23. Geldpreis von 30 Thlr. für den vorzüglichsten inländischen Zuchtstier nicht unter 2, nicht über 4 Jahre alt.
24. Geldpreis von 25 Thlr. für die vorzüglichste inländische Kuh.
25. Geldpreis von 20 Thlr. für die nächstbeste inländische Kuh.
26. Geldpreis von 15 Thlr. für die beste inländische Ferse.

Die Preise 23, 24, 25, 26 können nur von bäuerlichen Besitzern erlangt werden.

Vereins=Preise bei freier Concurrenz.

27. Ein Ehrenpreis nebst Fahne für den bestgezüchteten Rindviehstamm (nicht unter 6 Stück) von einem Besitzer ausgestellt.
28. Desgleichen für den nächstbesten ein Ehrenpreis.
29. Desgleichen für den drittbesten ein Ehrenpreis.
30. Für den vorzüglichsten Stier, nicht reiner Race, nicht unter 2, nicht über 4 Jahre alt, ein Ehrenpreis.
31. Für den nächstbesten desgleichen ein Ehrenpreis.
32. Für den drittbesten 10 Thlr. und Fahne.
33. Für den viertbesten eine silberne Medaille nebst Fahne.
34. Für den fünftbesten eine broncene Medaille nebst Fahne.
35. Für den vorzüglichsten Stier ausländischer Art ein Ehrenpreis.
36. Für den nächstbesten Stier desgleichen ein Ehrenpreis.
37. Für den drittbesten Stier desgleichen eine silberne Medaille nebst Fahne.
38. Für den viertbesten Stier eine broncene Medaille nebst Fahne.
39. Für den besten 1= bis 2jährigen Stier ein Ehrenpreis.
40. Für den nächstbesten eine silberne Medaille nebst Fahne.
41. Für den drittbesten eine broncene Medaille nebst Fahne.
42. Für die vorzüglichste Kuh, nicht reiner Race, ein Ehrenpreis.
43. Für die vorzüglichste Kuh, ausländischer Race, ein Ehrenpreis.
44. Für die nächstbeste Kuh ein Ehrenpreis.
45. Für die drittbeste Kuh eine silberne Medaille nebst Fahne.
46. Für die viertbeste Kuh eine broncene Medaille nebst Fahne.
47. Für die vorzüglichste Ferse, nicht reiner Race, ein Ehrenpreis.
48. Für die vorzüglichste Ferse, ausländischer Art, ein Ehrenpreis.
49. Für die drittbeste Ferse ein Ehrenpreis.
50. Für die viertbeste Ferse eine silberne Medaille nebst Fahne.
51. Für die fünftbeste Ferse eine broncene Medaille nebst Fahne.
52. Für das vorzüglichste Paar inländischer Zugochsen 15 Thlr. nebst Fahne.
53. Für das nächstbeste Paar Zugochsen 15 Thlr.
54. Für das drittbeste Paar Zugochsen eine silberne Medaille nebst Fahne.

Nur gefesselte Stiere können in den umfriedeten Schauraum aufgenommen werden.

C. Mastvieh.

Für Mastthiere, welche in Schlesien gezogen und erweislich vom gegenwärtigen Besitzer von Anfang bis zu Ende gemästet worden sind:

55. Für den besten Schlachtochsen ein Ehrenpreis.
56. Für den schwersten Mastochsen ein Ehrenpreis.
57. Für den nächstbesten Schlachtochsen 15 Thlr.
58. Für den drittbesten Mastochsen eine silberne Medaille nebst Fahne.
59. Für die beste Mastkuh 15 Thlr.
60. Für die schwerste Mastkuh 5 Thlr. nebst Fahne.
61. Für die drittbeste Mastkuh eine silberne Medaille nebst Fahne.
62. Für das schwerste, nicht über 8 Wochen alte Kalb 10 Thlr.
63. Für das nächstbeste 5 Thlr. nebst Fahne.
64. Für das schwerste Paar Masthammel 10 Thlr.
65. Für das nächstbeste Paar Masthammel 8 Thlr.
66. Für das schwerste Mastschwein 15 Thlr. nebst Fahne.
67. Für das nächstschwerste Schwein 8 Thlr.

D. Zuchtschweine.

68. Für den besten Zuchteber 15 Thlr. nebst Fahne.
69. Für die beste Zuchtsau 15 Thlr. nebst Fahne.
70. Für die nächstbeste Zuchtsau 10 Thlr.
71. Für die drittbeste eine silberne Medaille nebst Fahne.

E. Schafe.

Zur Ausstellung von Schafen und Wollvließen werden die erforderlichen Anstalten getroffen sein. Es können Thiere aller Länder gestellt, aus derselben Schäferei und Race aber nicht mehr als 10 Stück angenommen werden.

F. Flügelvieh.

Für die besten und schönsten Stücke Geflügel werden je nach der Vorzüglichkeit drei Preise Nr. 72, 73 und 74, jeder bestehend in einer silbernen Medaille, ausgesetzt.

Allgemeines. Für mehrere Thiere derselben Art und desselben Geschlechts kann derselbe Bewerber nicht mehrere Preise erlangen, wohl aber für verschiedene Thiere in verschiedenen Concurrenzen.

Anmeldungen. Alle zur Schau zu stellenden Thiere, Geräthschaften und Producte müssen bis zum 1. Mai d. J. bei dem Rathhaus=Inspector Herrn **Wedler** in Schweidnitz angemeldet werden.

Es werden zwar auch noch später Thiere und Geräthschaften angenommen werden, sofern es die vorhandenen Räume gestatten, doch können dieselben nicht mehr in dem Verzeichnisse der am Tage der Schau auszugebenden Festordnung aufgenommen werden. Bei der Anmeldung von Thieren ist ein Attest zu übergeben, in welchem unter Bezeichnung des zur Schau zu stellenden Thieres dargethan wird, daß die Thiere nicht nur selbst gesund, sondern auch aus einer gesunden Heerde sind; bei Mastvieh, daß es von eigener Mastung ist. Zugleich ist ein Nachweis einzureichen mit folgenden Angaben: 1) Namen, Stand und Wohnort des Besitzers oder des Züchters, 2) Geschlecht des Thieres, 3) Alter, 4) Farbe, Abzeichen, Größe, wo möglich Stamm und Abkunft des Vaters und desgleichen der Mutter des Thieres; bei dem Rindvieh ist die Angabe der Art und ob das ausgestellte Thier zugleich verkäuflich sei, erwünscht.

Verkäufliche Thiere müssen den 17. Mai d. J., am Tage vor der Thierschau, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem zur Thierschau bestimmten Platze vorgeführt werden.

II. Aufstellung von Acker=Geräthen.

Für die Aufstellung von landwirthschaftlichen Geräthen und Maschinen aller Art, die ein Interesse darbieten und deshalb zur Schau gestellt sind, oder die zum Kauf angeboten werden, wird ein besonderer Platz reservirt werden. Für Geräthe von unzweifelhafter Brauchbarkeit und vorzüglicher Arbeit werden Medaillen bewilligt.

III. Blumen und Garten=Erzeugnisse

werden in einem dazu geeigneten bedeckten Raume unter Aufsicht und Leitung eines Gärtners zur Schaustellung aufgenommen und die besten Exemplare davon mit vier Preisen Nr. 75, 76, 77 und 78, jeder bestehend in einer silbernen Medaille, prämiirt werden. Bei gleicher Güte der aufgestellten Exemplare entscheidet die größere Zahl derselben.

IV. Verloosung von Thieren und landwirthschaftlichen Geräthen.

Bei der Thierschau wird ein Ankauf und eine Verloosung von Thieren und landwirthschaftlichen Geräthen und anderen Gegenständen veranstaltet werden und der Umfang des Ankaufs nach der Zahl der abgesetzten Loose sich richten. Der Ankauf der Thiere wird vorzüglich unter denjenigen stattfinden, die zur Schau gestellt sind, um, wenn auch nicht viel, doch wirklich schöne und gute Thiere zur Verloosung zu bringen. Wir müssen deshalb dringend wünschen, daß eine reiche Auswahl von solchen anzukaufenden Thieren uns geboten wird.

V. Ausgabe von Loosen und Eintrittskarten.

Loose. Zur Deckung der Kosten und zum Ankauf der zu verloosenden Gegenstände werden Loose à 15 Sgr. ausgegeben. Dieselben sind auf dem Königlichen Landraths=Amt und bei dem Rathhaus=Inspector Herrn **Wedler** hier zu haben. Für den auswärtigen Absatz ist anderweitig gesorgt. Der Besitz eines Looses gewährt nur die Theilnahme am Verloosungsgeschäft, aber nicht den Eintritt in die geschlossenen Räume.

Eintrittskarten. Am Tage der Thierschau selbst werden besondere Eintrittskarten zur Tribüne à 15 Sgr. und zu Sitzplätzen vor der Tribüne à 10 Sgr. und für die übrigen geschlossenen Räume à 5 Sgr. ausgegeben. Dieselben sind auch schon 8 Tage vorher bei dem Rathhaus=Inspector Herrn **Wedler** zu haben. **Sie sind während des Festes auf eine äußerlich erkennbare Weise zu tragen,** geben aber nicht die Rechte eines Looses. Der Erlös für die Eintrittskarten wird ganz, von dem der Loose der genehmigte Antheil zu den Kosten der Veranstaltung des Thierschaufestes verwendet.

Zeiteintheilung. Der Ankauf von Thieren und Geräthen findet am Tage vorher Nachmittags statt. Um 5 Uhr Früh wird die Kasse mit zwei verschiedenen Eingängen am bezeichneten Platze eröffnet. Sollten außerdem Einzelne durch auf die Landwirthschaft bezügliche Aufzüge oder Veranstaltungen zur Erhöhung des Festes mitwirken wollen, so wird dies willkommen sein und ist vorher dem Vorstande darüber Mittheilung zu machen.

Die Vertheilung der Preise und die festliche Vorbeiführung aller prämiirten Thiere findet um 11 Uhr statt. Schließlich erfolgt die Verloosung der angekauften Gegenstände. — Nach beendetem Feste wird ein Diner veranstaltet, worüber das Nähere bei dem Rathhaus=Inspector Herrn **Wedler** zu erfahren ist.

Schweidnitz, den 1. Februar 1870.

Der Vorstand
des landwirthschaftlichen Vereins zu Schweidnitz.

Patent Futter- & Häcksel-Schneid-Maschinen,

ganz von Eisen und Stahl, für Wirthschaften von 6—60 Stück Rindvieh und Pferde. — Kleinere mit zweierlei, größere mit fünf verschiedenen Schnittlängen ohne Auswechslung der Räder. — Die größte Maschine für Handbetrieb hat einen Einlegeraum von 12 Zoll breit und 7 Zoll hoch, Schwungrad von 4 Fuß Durchmesser, 112 Pfund Gewicht. Ein Mann schneidet per Stunde 20 Garben Stroh. [5]

Preise sind: 40 — 55 — 60 und 80 Gulden franco Bahnfracht.

Garantie **3 Jahre.** — Probezeit **14 Tage.**

Man wende sich schriftlich an

Moritz Weil jun. in Frankfurt a. M.

Der Herr **Kupferwaaren=Fabrikant Krimmel in Poln.=Lissa** hat mir in meiner neu errichteten Brennerei einen **kupfernen Apparat mit Röhringscher Colonne** geliefert. Seit dem 20. September 1869 im Brennereibetriebe, kann ich dessen mir gelieferten Arbeiten gleich den des Herrn Maschinenbauer **Gahrich in Berlin,** nur lobend anerkennen.

Im Plan des Ganzen habe ich an dem Herrn Civil=Ingenieur **Scholl in Berlin** dankenswerthen Beistand gehabt.

Carlsruhe bei Deutsch=Crone, im Januar 1870. [83]

Grüttner,
Königl. Oeconomie=Rath.

Hilfe! Rettung! Heilung!

Auf das Dr. **Robinson**'sche **Gehör=Oel,** welches ich seit 30 Jahren debitire, mache ich alle Gehör=Leidenden aufmerksam. — Dieses Oel heilt binnen kurzer Zeit die Taubheit und das Sausen und Brausen in den Ohren, und erlangen selbst ältere Personen das feinste Gehör wieder. Alle Genesungs=Atteste mitzutheilen, sowie ärztliche Zeugnisse und Gutachten zu veröffentlichen, ist zu kostspielig, weshalb ich nur 2 folgen lassen kann.

Jeder Auftrag, den ich mir franco erbitte, wird prompt ausgeführt.

Soest in Preußen 1870.

Kaufmann H. Brokelmann.

Herrn **H. Brokelmann** in Soest.

Berlin, den 19. Januar 1869.

Euer Wohlgeboren ersuche ganz ergebenst um 1 Flacon von dem mit so großem Erfolge angewandten Dr. Robinson'schen Gehör=Oel unter der Adresse: 777.

gez. Dr. **H. Müller.**

Rüdesheim bei Bingen, am 4. April 1869.

Euer Wohlgeboren bitte ich 1 Flacon des ausgezeichneten Gehör=Oels von Dr. Robinson, welches mir gute Dienste geleistet hat — an die hochehrwürdige Frau Oberin im englischen Fräulein=Kloster in Mainz gefälligst zu senden.

Hochachtungsvoll

gez. **Eser,** Pfarrer.

[45]

Im Verlage von **Eduard Trewendt** in Breslau ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Wiederkehr sicherer Flachsernten

als Anleitung
zur Erzielung zeitgemäßer Bodenerträge
und
die Ergänzung der mineralischen Pflanzen=Nährstoffe,
insbesondere
des Kali's und der Phosphorsäure,
in ihrer Wichtigkeit für Flachs, Klee, Hack=, Hülsen= und Halmfrucht,
von
Alfred Rüfin.

8. Eleg. brosch. Preis 7½ Sgr.



Zuchtvieh=Verkauf.

The Briar, Shorthorn=Vollblut=Bulle, vier Jahre alt, siehe St.=Z.=B. Jahrg. 1867, S. 5.

Matador, Shorthorn=Halbblut=Bulle, vier Jahre alt. [98]

Fünfzehn Shorthorn=Halblut=Kühe, drei bis vier Jahre alt, zehn Shorthorn=Halbblut=Fersen, zwei Jahre alt und tragend stehen zum Verkauf.

Genannte Thiere zeichnen sich durch hervorragende Körperentwickelung aus und sind im vorigen Jahre auf der Zuchtvieh=Ausstellung zu Breslau mit mehreren Medaillen prämiirt worden. Bezügliche Anfragen sind zu richten an den

Herzoglichen Domainenpächter Bauer zu Schloß Ujest, O/S.

1800 Schafe,

der Rest meiner hochfeinen und wollreichen Electoralheerde zu Schedlitz bei Gogolin, stehen zum Verkauf; sie sind jetzt zu besichtigen und nach der Schur oder später abzunehmen.

Kalinowitz. [67]

M. Elsner von Gronow.

Verlag von **Eduard Trewendt** in Breslau.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Charaden-Aufführungen.

Theatralische Darstellungen
von Wörtern für Jung und Alt.
Von einer Frau.

8. Broschirt. Preis 7½ Sgr.
In eleg. Farbendruck=Umschlag geb.
Preis 15 Sgr.

„Charaden=Aufführungen" aus dem Stegreife machen sowohl Jung als Alt sehr großes Vergnügen. Eine Anleitung, wie man dergleichen hübsch ausführen kann, zeigt dieses Büchlein an hundert Beispielen und liefert hiermit einen dankenswerthen Beitrag zur Erhöhung geselliger Freuden an den langen Winterabenden.

Verlag von **Eduard Trewendt** in Breslau.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der

Preußische Rechts-Anwalt

oder
praktisches Handbuch für Geschäftsmänner und Kapitalisten,
namentlich

Kaufleute, Fabrikanten, Apotheker, Handelsleute, Professionisten und Hausbesitzer, bei Einziehung ihrer Forderungen im gerichtlichen Wege unter Berücksichtigung der bis zum Jahre 1864 ergangenen Gesetze und Entscheidungen, insbesondere auch der Wechsel- und der Konkurs=Ordnung sowie des neuen allgemeinen deutschen Handels=Gesetzbuchs, nebst mehr als 50 Formularen zu allerlei Klagen, Exekutions= und Arrest=Gesuchen. Schriften im Konkurse u. s. w.

Sechste neu bearbeitete und erweiterte Auflage.
Gr. 8. Broschirt. **Preis 7½ Sgr.**

Es giebt wohl kaum einen Geschäftsmann, — mag er nun Kaufmann oder Gewerbtreibender sein, — der nicht dann und wann in die Lage käme, Außenstände auf dem Wege Rechtens einzutreiben. Für diese ist der „Rechtsanwalt" ein umsichtiger und zuverlässiger Rathgeber, der sie durch zweckmäßige **Formulare** in den Stand setzt, in den meisten Fällen **das gerichtliche Verfahren strenge den bestehenden Vorschriften gemäß selbst einzuleiten und durchzuführen.**

Verlag von **Eduard Trewendt** in Breslau.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

In vierter verbess. Aufl. ist erschienen:

Breslau.

Ein Führer durch die Stadt
für
Einheimische und Fremde.
Von
Dr. H. Luchs.

Mit einem lithograph. Plane der Stadt.
Octav. Eleg. brosch. Preis 5 Sgr.

Im Comptoir der Buchdruckerei:
Herrenstraße Nr. 20.
sind vorräthig:
Eisenbahn= und Fuhrmannsfrachtbriefe, Oesterr. Zoll= und Post=Declarationen.

Programm für das Thierschau-Fest
des Neisse-Grottkauer landwirthschaftlichen Vereins.

Das Fest findet am 24. Mai 1870 in Neisse auf dem Wilhelmsplatze statt und schließt nicht allein eine Schaustellung und Prämiirung aller Viehgattungen, sondern auch aller anderweitigen Erzeugnisse der Land- und Forstwirthschaft, der Gartencultur, der landwirthschaftlichen Nebengewerbe und landwirthschaftlicher Geräthe, so wie eine Verloosung von Vieh- und anderweitiger landwirthschaftlicher Gegenstände in sich.

Der Auftrieb der aufzustellenden Thiere und die Aufstellung der Schaugegenstände muß bis 7½ Uhr Früh beendet sein.

Von 7½ Uhr ab Auswahl der zu prämiirenden und anzukaufenden Thiere und Gegenstände.

Um 8 Uhr Eröffnung der Kasse auf dem Platze.

Um 12 Uhr Vertheilung der Prämien und Umzug der prämiirten Thiere; demnächst die Verloosung.

Der Besitz einer Actie berechtigt nicht allein zur Theilnahme an der Verloosung, sondern auch zum Eintritte in die unteren Zuschauerräume.

Wer keine Actie besitzt, erwirbt das Eintrittsrecht durch Lösung einer Eintrittskarte an der Kasse gegen Zahlung von 5 Sgr.

Der Zutritt auf den Tribünen ist ebenfalls nur gegen Lösung eines 5 Sgr. kostenden Billets gestattet.

Die Actien oder Eintrittskarten, so wie die Tribünen-Billets müssen am Hute befestigt sein, oder anderweitig sichtbar getragen werden.

Die Abnahme der angekauften Gewinne erfolgt auf Grund der Bestimmungen des Schlußzettels; die Aushändigung derselben gegen Abgabe der Actien (Loose) findet von 3 bis 5 Uhr statt. Ist der Gewinner nicht gegenwärtig, so werden die betreffenden Gewinne 9 Tage lang aufbewahrt, demnächst aber öffentlich meistbietend verkauft, der Erlös nach Abzug der Kosten noch 3 Monat reservirt, darnach aber, im Nichterhebungsfalle der Vereinskasse überwiesen. Die gewonnenen und nicht sofort abgenommenen Thiere werden **nicht auf Kosten des Vereins**, sondern auf Kosten des Gewinners untergebracht und verpflegt.

Prämien werden ausgesetzt:

I. Für Hengste, vier Prämien.

Vollblut ist nicht ausgeschlossen. Der Hengst muß erweislich zur Zucht geeignet sein.

1. Ein Schaupreis mit Fahne.
2. Ein Schaupreis mit Fahne.
3. Ein Geldpreis von 20 Thlr. mit Fahne.
4. Eine Fahne.

II. Für Zuchtstuten.

a. Vollblut, zwei Prämien.

Für jede der zwei vorzüglichsten Stuten eine Ehrenfahne.

b. Nichtvollblut, acht Prämien.

1. Ein Schaupreis mit Fahne.
2. Ein Geldpreis von 40 Thlr. mit Fahne.
3. " " " 20 " " "
4. " " " 10 " " "
5. " " " 10 " " "
6. Eine Fahne.
7. Für die beste Zuchtstute mit Fohlen eines bäuerlichen Besitzers 20 Thlr. mit Fahne.
8. Für die mit beste Zuchtstute mit Fohlen eines bäuerlichen Besitzers 10 Thlr. mit Fahne.

Die Prämien ad 1 bis 6 werden ohne Rücksicht auf die Qualität des Besitzers vertheilt. ad 7 und 8 Preise des königlichen Landgestüts zu Leubus.

III. Für selbstgezogene Gebrauchspferde. (Reit- oder Wagenschlag.)

Ein Schaupreis mit Fahne.

IV. Für Arbeitspferde, zwei Prämien.

Dieselben müssen paarweise mit zweckentsprechendem Geschirre und an einem Wagen oder einem entsprechenden landwirthschaftlichen Geräthe angespannt sein.

1. Ein Geldpreis von 15 Thlr. mit Fahne.
2. Ein Geldpreis von 10 Thlr. mit Fahne.

V. Für ein- bis dreijährige selbstgezogene Fohlen.

a. Vollblut, zwei Prämien.

1. Ein Schaupreis mit Fahne.
2. Eine Fahne.

b. Nichtvollblut, sieben Prämien.

1. Ein Schaupreis mit Fahne.
2. Ein Schaupreis mit Fahne.
3. Ein Geldpreis von 20 Thlr. mit Fahne.
4. " " " 15 " " "
5. " " " 10 " " "
6. " " " 5 " " "
7. Eine Fahne.

VI. Für Zuchtstiere, vier Prämien.

Der Stier muß mindestens 2 Jahr alt, und bereits 3 Monate in den Händen des **Besitzers sein.** Die Stiere dürfen nur gefesselt auf den Platz gebracht und vorgeführt werden.

1. Ein Schaupreis mit Fahne.
2. Ein Schaupreis mit Fahne.
3. Ein Geldpreis von 15 Thlr. mit Fahne.
4. Eine Fahne.

VII. Für Nutzkühe.

a. Selbstgezogenes Racenvieh.

1. Ein Schaupreis mit Fahne.
2. Ein Geldpreis von 15 Thlr. mit Fahne.
3. Eine Fahne.

b. Selbstgezogenes Landvieh.

1. Ein Schaupreis mit Fahne.
2. Ein Geldpreis von 15 Thlr. mit Fahne.
3. Ein Geldpreis von 10 Thlr. mit Fahne.
4. Eine Fahne.

c. Ohne Rücksicht auf Abstammung und Zucht.

1. Ein Schaupreis mit Fahne.
2. Ein Geldpreis von 15 Thlr. mit Fahne.
3. Eine Fahne.

VIII. Für selbstgezogenes Jungvieh.

a. Stiere, drei Prämien.

1. Ein Schaupreis mit Fahne.
2. Ein Geldpreis von 10 Thlr. mit Fahne.
3. Eine Fahne.

b. Kalben, sechs Prämien.

1. Ein Schaupreis mit Fahne.
2. Ein Schaupreis mit Fahne.
3. Ein Geldpreis von 15 Thlr. mit Fahne.
4. Ein Geldpreis von 10 Thlr. mit Fahne.
5. Eine Fahne.
6. Eine Fahne.

IX. Für Zugochsen, zwei Prämien.

Dieselben müssen paarweise angespannt sein.

1. Ein Schaupceis mit Fahne.
2. Ein Geldpreis von 5 Thlr. mit Fahnee.

X. Für Zuchtschweine, zwei Prämien.

1. Ein Schaupreis.
2. Ein Geldpreis von 5 Thlr.

XI. Für Mastvieh.

a. Mastochsen, drei Prämien.

1. Ein Geldpreis von 15 Thlr. mit Fahne.
2. Ein Geldpreis von 8 Thlr. mit Fahne.
3. Eine Fahne.

b. Mastschafe, resp. Fleischschafe, drei Prämien.

1. Ein Geldpreis von 10 Thlr. mit Fahne.
2. Ein Geldpreis von 5 Thlr. mit Fahne.
3. Eine Fahne.

c. Mastschweine, zwei Prämien.

1. Ein Geldpreis von 10 Thlr.
2. Ein Geldpreis von 5 Thlr.

XII. Zur Prämiirung von Acker- und Wirthschaftsgeräthen, Gartenerzeugnissen und anderen zur Schau gestellten landwirthschaftlichen Gegenständen sind der Prämiirungs-Commission 100 Thlr. zur Verfügung gestellt.

XIII. Gespinnste und Gewebe.

1. Für die besten selbstgefertigten Handgespinnste drei Prämien à 4 Thlr., 3 Thlr. und 2 Thlr.
2. Für die beste Leinwand (selbstgefertigtes Handgewebe) zwei Geldpreise von je 5 Thlr.

XIV. Für Bienen, zwei Schaupreise.

Besonderen Leistungen sollen, so weit sie nicht prämiirt werden konnten, ehrenvolle Anerkennungen gezollt werden.

In Ermangelung von Concurrenz oder prämiirungsfähigen Gegenständen bleiben die ausgesetzten Preise dem Vereine.

Die Anmeldungen aller zur Schau und zum Verkauf aufzustellenden Thiere und anderen Gegenstände, **wozu selbstverständlich jeder Producent oder Besitzer berechtigt ist,** müssen bis zum 22. Mai d. J. bei dem Schatzmeister des Vereins, Herrn Landschafts-Controleur Daumann in der Landschaft zu Neisse erfolgen. Jedes Stück muß mit einer **Tafel** versehen sein, **worauf der Gegenstand, ob nur zur Schau oder zum Verkauf** aufgestellt, und **der Ort woher,** bezeichnet ist.

Sollte ein Aussteller von einer Gattung der oben bezeichneten Abtheilungen mehrere Stücke produciren, die prämiirungsfähig sind, so kann dieser Aussteller nur in Ermangelung anderer prämiirungsfähiger Thiere oder Gegenstände mehrere Prämien derselben Kategorie erhalten.

Unmittelbar vor dem Festzuge erfolgt bei der Directorial-Tribüne die Vertheilung der von dem Vereine für die ländlichen Dienstboten ausgesetzten Prämien.

Außerdem wird das Publikum benachrichtigt, daß die zur Schau zu stellenden Mastochsen, Mastschafe und Mastschweine am 24. Mai d. J. Früh 6 Uhr auf dem Schauplatze (Wilhelmsplatz in der Friedrichstadt) unter Aufsicht des Maurermeister Herrn Müller gewogen werden.

Actien à 10 Sgr. sind bei dem Vereinsschatzmeister Herrn Landschafts-Controleur Daumann zu Neisse, zu haben.

Nach dem Feste, Nachmittag 4 Uhr, findet im Ressourcensaale hierselbst ein Diner à Couvert 1 Thlr., statt, an welchem sich auch Damen betheiligen werden. Anmeldungen hierzu werden bis 20. Mai d. J. bei Herrn Daumann erbeten. [100]

Neisse, den 19. Februar 1870.

Das Directorium des Neisse-Grottkauer landwirthschaftlichen Vereins.

Graf von Pückler. Freiherr von Seherr-Thoß. Gabriel.

Land- und forstwirthschaftliche Ausstellung zu Jauernig (Johannisberg) in Oestr.-Schlesien.

Der **land- und forstwirthschaftliche Bezirks-Verein** zu **Weidenau** veranstaltet gelegentlich der officiellen Eröffnung der von ihm gegründeten landwirthschaftlichen **Lehranstalt** zu **Hermsdorf** bei **Barzdorf** in Oestr.-Schlesien noch im Laufe dieses Jahres, und zwar

Ende August,

eine Ausstellung in Jauernig.

Dieselbe soll nicht allein ein Bild geben der Cultur unserer Gegend, sondern auch unserem Landwirth, unserem Gewerbemanne Muster vorführen, wie solche anderwärts in Haus und Hof erprobt sind, und fordern wir deshalb nicht nur die **Land- und Forstwirthe, Industrielle und Gewerbsleute** unserer Gegend auf, sich bei dieser Ausstellung zu betheiligen, die nebst den speciellen Zweigen der Land- und Forstwirthschaft Alles umfassen soll, was **Industrie, Kunst und Gewerbe,** die Natur und geistige Kraft des Menschen nur immer zu bieten vermögen, sondern wir hoffen mit Zuversicht auf die Betheiligung auch entfernterer Gegenden, indem wir versprechen, bezüglich des Transportes auf Eisenbahnen für Fracht und Personen, wie auch im Falle des Uebertrittes der Grenze alle nur möglichen Erleichterungen vorzusorgen.

Bis zum 1. Mai erfolgte Anmeldungen werden **erster Linie** berücksichtigt und erhalten Parteien, welche die Ausstellung beschicken wollen, jederzeit nicht nur die nöthigen Anmeldungs-Formulare, sondern auch das Programm der Ausstellung und jede wie immer gewünschte Aufklärung.

Für die Annahme von Meldungen hingegen, welche vom **1. Mai ab bis 1. Juli,** als vorläufig festgesetzten **Schluß des Anmeldungstermins,** erfolgen, behält sich das Bureau der Ausstellung die Entscheidung vor, weshalb es im Interesse der Aussteller liegen dürfte, so bald als möglich Ihre Anmeldungen einzubringen.

Die Ausstellung ist **mit Preisen reich dotirt** und mit einer **Lotterie** von mindestens **400 Gewinnen** ausgestattet, welche **zumeist aus den auf der Ausstellung vorhandenen Gegenständen käuflich ausgewählt** werden sollen. [103]

Unser **Ausstellungs-Catalog** wird in beliebiger Menge **Annoncen aufnehmen,** worauf wir die Geschäftswelt aufmerksam machen. Für jeden Längenzoll einer Seite klein Octav werden 60 Kr. ö. W. exclusive der Stempelgebühr von 30 Kr. ö. W. für jede Annonce berechnet. Bei Beschlagnahme einer Seite reducirt sich die Gebühr auf 4 Fl. ö. W. incl. Steuer.

Barzdorf Oestr.-Schlesien, 15. Februar 1870.

Das Bureau der Ausstellung.

Siegl, Vorstand, **Alfred Latzl, J. Gerblich, Staudacher,** Dir., **Kalaus,** Schriftführer.

Verantwortlicher Redacteur: O. Bollmann in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.